

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24170 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3981

nachrichtlich

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

19. November 2024

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum
Haushaltswurf 2025 in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, hier Epl. 08, 1208 und 1608**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der
Fraktionen zum Haushaltswurf 2025 für den Einzelplan 08 und den Kapiteln 1208 und
1608.

Mit freundlichen Grüßen


Anne Benett-Sturies

Anlagen

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **6.350,3 T€**

Soll 2024: **9.705,4 T€**

Soll HHE 2025: **9.915,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.10.2024 sind 14 Planstellen im Kapitel 0801, Titel 42201 nicht besetzt.
2. Von den unter Frage 1 angeführten Planstellen sind folgende 6 Stellen mindestens seit 12 Monaten nicht besetzt:
 - 1 x A 14 Planstelle mit kw-Vermerk „mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten - GAP-Strategie technische Hilfe (ELER 2023 - 2027).“
 - 1 x A 13 LG 2.1
 - 1 x A 12 mit kw-Vermerk „mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten - GAP-Strategie technische Hilfe (ELER 2023 - 2027).“
 - 2 x A 11, darunter 1 Stelle mit kw-Vermerk „mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten - GAP-Strategie technische Hilfe (ELER 2023 – 2027).“
 - 1 x A 9 2.1 mit kw-Vermerk „am 31.07.2025“

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **8.922,3 T€**

Soll 2024: **8.159,6 T€**

Soll HHE 2025: **8.064,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Kosten (Sach- und Personalkosten) für die Umsetzung des KCanG in Summe?

Antwort der Landesregierung:

Auf dem Titel 0801 – 42801 erhöhen sich die Personalkosten um 25,0 T€ ab 2025. Insgesamt erfordert die Umsetzung des KCanG folgende Aufwendungen:

- 1.300,0 T€ für Investitionen, davon 800,0 T€ in 2024 (von der Landesregierung zur Umsetzung im Nachtrag 2024 vorgeschlagen) und 500,0 T€ in 2025
- Ab 2025 300,0 T€/Jahr Sachmittel im Landeslabor Schleswig-Holstein
- Insgesamt 24,5 Stellen unterschiedlicher Wertigkeiten (4,5 im MLLEV sowie 20 im Landeslabor Schleswig-Holstein) mit einer zu veranschlagenden Wirkung von 1.275,0 T€ ab 2025 (6 davon von der Landesregierung zur Umsetzung im Nachtrag 2024 vorgeschlagen)
- In 2025 soll eine Evaluation der Umsetzung erfolgen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **8.922,3 T€**

Soll 2024: **8.159,6 T€**

Soll HHE 2025: **8.064,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.10.2024 sind 4 Stellen im Kapitel 0801, Titel 42801 nicht besetzt.
2. Von den unter Frage 1 angeführten Stellen sind folgende Stellen mindestens seit 12 Monaten nicht besetzt:
 - 1 x E 12
 - 1 x E 11

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2023: **178,5 T€**

Soll 2024: **338,2 T€**

Soll HHE 2025: **258,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist beträgt 281.465,13 Euro.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2023: **52,5 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **175,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2024 beträgt 75.860,70 €. In 2024 werden noch weitere Abflüsse erfolgen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 12
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2023: **24,1 T€**
Soll 2024: **175,0 T€**
Soll HHE 2025: **145,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Für welche Maßnahmen wurden 2024 bisher Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Ist 2024: 10.064,94 EUR

Aus diesem Titel werden Vergleichs- und Prozesskosten des MLLEV und LLnL aus gerichtlichen Verfahren beglichen. Mehrere größere Verfahren sind nicht - wie erwartet - in 2024 abgeschlossen worden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603

Zweckbestimmung: Besondere Aufwendungen für den Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark

Ist 2023: **0,1 T€**

Soll 2024: **20,0 T€**

Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Da die Dänemark-Strategie bereits vorliegt: Welche Ausgaben sind zu welchem Zweck 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Resultierend aus der Dänemarkstrategie sind Mittel für Konferenzen, Netzbildung/-stärkung, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Fehmarnbelt-Days, IT-Unterstützung (Aufbau einer Datenbank) und Reisekosten (Dänemark) vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2023: **201,1 T€**
Soll 2024: **430,0 T€**
Soll HHE 2025: **341,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Gutachten wurden bisher 2024 in welcher Höhe finanziert?
Welche sind 2024 noch geplant? Welche sind 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das gegenwärtige Ist beträgt 10,2 T€. Nach jetzigem Stand werden mindestens 95,8 T€ weitere Ausgaben getätigt werden, so dass das voraussichtliche Ist 2024 106,0 T€ betragen wird.
Zu 2. Abgerechnet wurde bisher ein Gutachten zur Tierkörperbeseitigung (6,1 T€) sowie ein Gutachten zu landwirtschaftlichen Pufferstreifen (4,1 T€).
Zu 3. Für 2025 sind Gutachten zur Nutztierstrategie und der Perspektivberatung Nutztierhaltung sowie zur Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und Fördermaßnahmen im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.
Ist 2023: **201,1 T€**
Soll 2024: **430,0 T€**
Soll HHE 2025: **341,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Gutachten, Sachverständigen u. ä. wurden in 2024 beauftragt? 3. Welche sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das gegenwärtige Ist beträgt 10,2 T€. Nach jetzigem Stand werden mindestens 95,8 T€ weitere Ausgaben getätigt werden, so dass das voraussichtliche Ist 2024 106,0 T€ betragen wird.
Zu 2. Abgerechnet wurde bisher ein Gutachten zur Tierkörperbeseitigung (6,1 T€) sowie ein Gutachten zu landwirtschaftlichen Pufferstreifen (4,1 T€).
Zu 3. Für 2025 sind Gutachten zur Nutztierstrategie und der Perspektivberatung Nutztierhaltung sowie zur Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und Fördermaßnahmen im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2023: **219,7 T€**
Soll 2024: **150,0 T€**
Soll HHE 2025: **135,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2024 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2025 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 sind folgende Maßnahmen finanziert worden:

- Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen der Europawahlkampagne 2024 des MLLEV: 152.111,05 € (Kampagnenkonzeption und Durchführung 136.932,57 €, Auftaktveranstaltung zum Kampagnenstart 10.906,73 €, Materialien 4.271,75 €)
- Elemente der WIR-Kampagne des MLLEV: 7.225,6 €
- Technische Ausstattung der Pressestelle: 166,85 €
- Öffentlichkeitsarbeit LLnL: 1.265,48 €.

Die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Jahres 2025 hängen maßgeblich von den Haushaltsbeschlüssen 2025 des Landtags ab, so dass die Konkretisierung der Maßnahmen noch erfolgt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2023: **219,7 T€**
Soll 2024: **150,0 T€**
Soll HHE 2025: **135,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 160.768,98 €.
- 2)
 - Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen der Europawahlkampagne 2024 des MLLEV: **152.111,05 Euro** (Kampagnenkonzeption und Durchführung: 136.932,57 Euro, Auftaktveranstaltung zum Kampagnenstart: 10.906,73 Euro, Materialien: 4.271,75 Euro)
 - Technische Ausstattung der Pressestelle: **166,85 Euro**
 - Elemente der WIR-Kampagne des MLLEV: **7.225,6 Euro**
 - Öffentlichkeitsarbeit LLnL: **1.265,48 €**
- 3) Die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Jahres 2025 hängen maßgeblich von den Haushaltsbeschlüssen 2025 des Landtags ab, so dass die Konkretisierung der Maßnahmen noch erfolgt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53104

Zweckbestimmung: Symposien und Fachtagungen

Ist 2023: **35,0 T€**
Soll 2024: **250,0 T€**
Soll HHE 2025: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde bisher 2024 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2024 zu welchen Kosten noch geplant? Was ist für 2025 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das derzeitige Ist unter Berücksichtigung der Vormerkungen beträgt 55,4 T€. Abgerechnet wurden bisher Veranstaltungen des LLnL, der Runde Tisch Ökolandbau, ein Teil der Veranstaltungskosten des „Hackathon“, Tagungen der Kontrollpersonen im Bereich Tierzucht sowie die Jahreskonferenz BSSSC.
Zu 2. Zu den o.g. Themenbereichen liegen Vormerkungen in Höhe von 23,5 T€ vor.
Zu 3. Die Schwerpunkte von Symposien und Fachtagungen hängen auch maßgeblich von den Haushaltsbeschlüssen 2025 des Landtags ab, so dass die Konkretisierung der Maßnahmen noch erfolgt. Bisher geplant sind Veranstaltungen im Bereich der Zielvereinbarung Ostseeschutz in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, der Fehmarnbeltdays 2025 und für die Prüfergruppen der INTERREG-Programme VI.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53104

Zweckbestimmung: Symposien und Fachtagungen

Ist 2023: **35,0 T€**
Soll 2024: **250,0 T€**
Soll HHE 2025: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Symposien und Fachtagungen wurden durchgeführt und welche sind gegebenenfalls bereits für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das voraussichtliche Ist unter Berücksichtigung beträgt 55,4 T€. Zu 2. Durchgeführt wurden Veranstaltungen des LLnL, der Runde Tisch Ökolandbau, der „Hackathon“, Tagungen der Kontrollpersonen im Bereich Tierzucht sowie die Jahreskonferenz BSSSC. Die Schwerpunkte von Symposien und Fachtagungen für 2025 hängen auch maßgeblich von den Haushaltsbeschlüssen 2025 des Landtags ab, so dass die Konkretisierung der Maßnahmen noch erfolgt. Bisher geplant sind Veranstaltungen im Bereich der Zielvereinbarung Ostseeschutz in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, der Fehmarnbeltdays 2025 und für die Prüfergruppen der INTERREG-Programme VI.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0801 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303
Zweckbestimmung: Kosten für Steuerberatung

Ist 2023: **0,4 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **40,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Inwiefern wird auf die Steuerberatung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verzichtet? 3. Welche Folgen hat der Verzicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 0,5 T€.
Zu 2. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Titelanatz zum Haushalt 2025 um 59,6 T € abgesenkt.
Zu 3. Nach Errichtung des MLLEV sind die aus den anderen Ressorts übernommenen umsatzsteuerlichen Sachverhalte weiterhin zu identifizieren. Insoweit ist der zukünftige Beratungsbedarf auch wegen neuer Sachverhalte noch nicht abschließend beurteilbar. Der abgesenkte Ansatz ist nach jetzigem Stand auskömmlich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 09903

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Fischereiabgabe für Schleswig-Holstein

Ist 2023: **1.084,3 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **915,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie genau erklärt sich der erhöhte Haushaltsansatz?

Antwort der Landesregierung:

Das Aufkommen der Fischereiabgabe unterliegt gewissen jährlichen Schwankungen und kann vorab nur schwer prognostiziert werden. Dem für 2025 veranschlagten Haushaltsansatz liegt eine bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Ist 2023 zugrunde.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 09904

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Fischereiabgabe für andere Bundesländer

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **87,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird hier mit neuen Einnahmen gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Fischereiabgaben der am Verfahren DigiFischDok teilnehmenden Bundesländer werden zunächst bei diesem Titel von SH eingenommen und anschließend in gleicher Höhe an das jeweils abgabenerhebende Land weitergeleitet.

Zum Hintergrund:

Das EDV-Verfahren „DigiFischDok“ wird aktuell von Schleswig-Holstein entwickelt und ist neben der geplanten Einführung in SH ausdrücklich auch zur Nachnutzung in anderen Bundesländern konzipiert. Es knüpft an die im Rahmen von OZG-EfA-Projekten vollzogene Entwicklung bundesweit nutzbarer Online-Antragsdienste an. Nach der Implementierung, geplant ab Sommer 2025, soll das Verfahren vollständig durch Verwaltungsgebühren finanziert werden. Durch den schrittweisen Beitritt anderer Länder zum Verfahren sollen die von SH verauslagten Mittel für die Erstellung der Software in den kommenden Jahren weitgehend nach SH zurückfließen.

Verwaltungsvereinbarungen mit nachnutzenden Ländern befinden sich bereits in der Abstimmung.

Über das Verfahren DigiFischDok werden die Fischereiabgaben und verschiedene Verwaltungsgebühren eingenommen, dokumentiert und anschließend in vorhandenen Kassensystemen weiterverarbeitet. Bei Antragstellung über Onlinedienste fließen technisch bedingt zunächst alle Einnahmen – im Falle der Nachnutzung auch aus anderen Bundesländern - inkl. sämtlicher Gebührenanteile brutto nach SH und müssen dann zugeordnet und weitergeleitet werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 09904

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Fischereiabgabe für andere Bundesländer

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **87,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum hat es in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 keine Einnahmen gegeben?
Wie setzen sich die Einnahmen zusammen? Für welche Bundesländer werden
Einnahmen erhoben und wofür?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wird mit dem Haushalt 2025 neu eingerichtet.

Fischereiabgaben der am Verfahren DigiFischDok teilnehmenden Bundesländer werden zunächst bei diesem Titel von SH eingenommen und anschließend in gleicher Höhe an das abgabenerhebende Land weitergeleitet. Für welche Bundesländer im kommenden Jahr Mittel in welcher Höhe „erstvereinnahmt“ werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Zum Hintergrund:

Das EDV-Verfahren „DigiFischDok“ wird aktuell von Schleswig-Holstein entwickelt und ist neben der geplanten Einführung in SH ausdrücklich auch zur Nachnutzung in anderen Bundesländern konzipiert. Es knüpft an die im Rahmen von OZG-EfA-Projekten vollzogene Entwicklung bundesweit nutzbarer Online-Antragsdienste an. Nach der Implementierung, geplant ab Sommer 2025, soll das Verfahren vollständig durch Verwaltungsgebühren finanziert werden. Durch den schrittweisen Beitritt anderer Länder zum Verfahren sollen die von SH verauslagten Mittel für die Erstellung der Software in den kommenden Jahren weitgehend nach SH zurückfließen. Verwaltungsvereinbarungen mit nachnutzenden Ländern befinden sich bereits in der Abstimmung.

Über das Verfahren DigiFischDok werden die Fischereiabgaben und verschiedene Verwaltungsgebühren eingenommen, dokumentiert und anschließend in vorhandenen Kassensystemen weiterverarbeitet. Bei Antragstellung über Onlinedienste fließen technisch bedingt zunächst alle Einnahmen – im Falle der Nachnutzung auch aus anderen Bundesländern - inkl. sämtlicher Gebührenanteile brutto nach SH und müssen dann haushaltskonform zugeordnet und weitergeleitet werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 11104

Zweckbestimmung: Einnahmen von Verwaltungsgebühren für Schleswig-Holstein

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **12,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird hier mit neuen Einnahmen gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel sind die Verwaltungsgebühren zur Kostendeckung für den Gesamtbetrieb von DigiFischDok veranschlagt, die auf SH entfallen und hier im Bundesland verbleiben.

Weitere Erläuterungen zum Hintergrund von DigiFischDok: s. vorherige Antwort zu Titel 0802.10.099 04.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 11105

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für andere Bundesländer

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **87,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird hier mit neuen Einnahmen gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel sind die Verwaltungsgebühren der am Verfahren DigiFischDok teilnehmenden Bundesländer veranschlagt, die zunächst von SH eingenommen und anschließend in gleicher Höhe an das jeweilige abgabenerhebende Land weitergeleitet werden. Die teilnehmenden Länder bestimmen über ihre jeweiligen Gebührenordnungen die Höhe und ggf. Zusammensetzung der Gebühren; die Kalkulation und Festsetzung obliegt jedem Land.

Weitere Erläuterungen zum Hintergrund von DigiFischDok: siehe vorherige Antwort zu Titel 0802.10.099 04.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 11105

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für andere Bundesländer

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **87,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum hat es in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 keine Einnahmen gegeben?
Wie setzen sich die Einnahmen zusammen? Für welche Bundesländer werden Einnahmen erhoben und wofür?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wird mit dem Haushalt 2025 neu eingerichtet.

Bei diesem Titel werden die Verwaltungsgebühren der am Verfahren DigiFischDok teilnehmenden Bundesländer zunächst von SH eingenommen und anschließend in gleicher Höhe an das entsprechende Land weitergeleitet. Die teilnehmenden Länder bestimmen über ihre jeweiligen Gebührenordnungen die Höhe und ggf. Zusammensetzung der Gebühren; die Kalkulation und Festsetzung obliegt jedem Land. Für welche Bundesländer im kommenden Jahr Mittel in welcher Höhe „erstvereinnahmt“ werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Der zusätzliche Verwaltungskostenanteil zur Kostendeckung für den Gesamtbetrieb von DigiFischDok, der bei SH verbleibt, ist bei Titel 0802.10.111 04 veranschlagt.

Weitere Erläuterungen zum Hintergrund von DigiFischDok: siehe vorherige Antwort zu Titel 0802.10.099 04.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 27110

Zweckbestimmung: Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFAF)

Ist 2023: **2.562,6 T€**

Soll 2024: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.002,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2024 beträgt 4.652,035,51 €.

Ein weiterer Erstattungsantrag über rund 2 Mio. Euro an die EU-Kommission befindet sich aktuell in Vorbereitung. Die Erstattungszahlung wird aber voraussichtlich erst im kommenden Jahr verbucht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Beschaffung von Geräten zur Umsetzung der Strategie "Kurs Natur 2030" im Bereich Fischartenschutz

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Geräte sollen konkret beschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen ist die Beschaffung verschiedener Geräte zur Wasseranalyse in Salmonidengewässern: Multimeter mit Online-Datenübertragung, Fallen für abwandernde Smolts und Material/Technik für die Markierung von juvenilen Salmoniden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 22
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302
Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2023: **199,6 T€**
Soll 2024: **220,5 T€**
Soll HHE 2025: **273,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wodurch ist die Erhöhung des Soll 2025 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 wird ca. 214,0 T€ betragen.

Die Erhöhung des Soll 2025 ergibt sich im Wesentlichen aus steigenden Preisen im Bereich der Analytik und höheren Aufwandsentschädigungen für Erntekommissionen (besondere Ernte- und Qualitätsermittlung). Des Weiteren läuft der langfristige Vertrag mit der AMI für die Markt- und Preisberichterstattung in 2024 aus und das BMEL wird neu ausschreiben. Hier ist mit einer deutlichen Preissteigerung zu rechnen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Projekt zur barrierefreien Fischereischeinausbildung und -prüfung

Ist 2023: **6,5 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie waren die Mittelabflüsse für dieses Projekt seit 2021?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle – und auch das voraussichtliche – Ist 2024 beträgt 0,00 €.

Der Titel wurde erstmalig im Jahr 2022 eingerichtet. Mittelabflüsse seitdem:

2022	36,4
2023	6,5
2024	0,0

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 23
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft

Ist 2023: **366,1 T€**

Soll 2024: **590,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die
Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Gegenwärtiges Ist 2024: 98.954,89 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 530,0 T€.

In 2023 und 2024 wurden aus diesem Titel bisher folgende Maßnahmen finanziert
bzw. befinden sich in der Umsetzung:

- Durchführung einer Veranstaltungsreihe (sechs Veranstaltungen in 2023 und vier Veranstaltungen in 2024)
- Durchführung von Workshops
- Durchführung einer Webinar-Reihe
- Erstellung von Informationsmaterialien
- Durchführung von drei Bildungsprojekten an Berufsschulen
- Durchführung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens zum Einsatz von Methaninhibitoren in der Milchviehfütterung
- Etablierung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens im Bereich Agroforst
- Gutachten zu Klimaanpassungsmaßnahmen für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein
- Gutachten zur post-fossilen Landwirtschaft
- Gutachten einer Konzeptentwicklung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens für die Landwirtschaft im Oldenburger Graben
- Konzeptentwicklungen von möglichen Modell- und Demonstrationsvorhaben auf Niedermoorstandorten.

Die Haushaltsmittel in 2025 in Höhe von 25.000,00 € sind für die Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums wie Informationsveranstaltungen, Webinare und Fachgruppensitzungen veranschlagt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft

Ist 2023: **366,1 T€**

Soll 2024: **590,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Gegenwärtiges Ist 2024: 98.954,89 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 530,0 T€.

2. In 2023 und 2024 wurden aus diesem Titel bisher folgende Maßnahmen finanziert bzw. befinden sich in der Umsetzung:

- Durchführung einer Veranstaltungsreihe (sechs Veranstaltungen in 2023 und vier Veranstaltungen in 2024)
- Durchführung von Workshops
- Durchführung einer Webinar-Reihe
- Erstellung von Informationsmaterialien
- Durchführung von drei Bildungsprojekten an Berufsschulen
- Durchführung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens zum Einsatz von Methaninhibitoren in der Milchviehfütterung
- Etablierung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens im Bereich Agroforst
- Gutachten zu Klimaanpassungsmaßnahmen für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein
- Gutachten zur post-fossilen Landwirtschaft
- Gutachten einer Konzeptentwicklung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens für die Landwirtschaft im Oldenburger Graben
- Konzeptentwicklungen von möglichen Modell- und Demonstrationsvorhaben auf Niedermoorstandorten.

3. Die Haushaltsmittel in 2025 in Höhe von 25.000,00 € sind für die Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums wie Informationsveranstaltungen, Webinare und Fachgruppensitzungen veranschlagt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Dialogprozess Zukunft der Landwirtschaft sowie der IMPG GAP

Ist 2023: **77,5 T€**

Soll 2024: **180,0 T€**

Soll HHE 2025: **120,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt 36.812,27 €, das voraussichtliches Ist 2024 beträgt ca. 90.000,00 €.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Dialogprozess Zukunft der Landwirtschaft sowie der IMPG GAP

Ist 2023: **77,5 T€**

Soll 2024: **180,0 T€**

Soll HHE 2025: **120,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Gegenwärtiges Ist 2024: 36.812,27 €
Voraussichtliches Ist 2024: ca. 90.000,00 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 35
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 53730
Zweckbestimmung: Vollzug Düngeverordnung Landwirtschaft

Ist 2023: **13,6 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beläuft sich aktuell auf 0,00 €.
Die Mittel werden für vorbereitende Maßnahmen zur Einrichtung eines
Nährstoffberatungspools in 2024 verausgabt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 53821

Zweckbestimmung: Projekt für die digitale "GeoBox-Infrastruktur SH"

Ist 2023: **11,4 T€**

Soll 2024: **70,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2024 beträgt 0,00 €. Das Projekt gibt es erst seit 2023. Die Ausgaben in Höhe von 11.388,55 € in 2023 gingen auf Grundlage eines Vertrages an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Weiterentwicklung des Geoboxviewers Schleswig-Holstein. In 2024 sind bisher keine Auszahlungen geleistet worden und es sind auch keine Zahlungen bis Ende 2024 geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 53821

Zweckbestimmung: Projekt für die digitale "GeoBox-Infrastruktur SH"

Ist 2023: **11,4 T€**

Soll 2024: **70,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie waren die Mittelabflüsse für dieses Projekt bisher? Bitte für die jeweiligen Jahre einzeln ausweisen.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0,00 €.

Zu 2.) Das Projekt gibt es erst seit 2023. Die Ausgaben in Höhe von 11.388,55 € in 2023 gingen auf Grundlage eines Vertrages an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Weiterentwicklung des Geoboxviewers Schleswig-Holstein. In 2024 sind bisher keine Auszahlungen geleistet worden und es sind auch keine Zahlungen bis Ende 2024 geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 68110

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen aus dem EMFAF an Fischereibetriebe für Schäden durch geschützte Tiere

Ist 2023: **380,9 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das vorläufige Ist 2024 beträgt 444.367,00 €.

Für 2025 ist eine Fortsetzung der Ausgleichszahlungen für fischwirtschaftliche Schäden durch geschützte Tiere an Betriebe der Binnenfischerei, der Schleifischerei und der Teichwirtschaft vorgesehen. Bei diesem Titel sind die anteiligen EU-Mittel aus dem EMFAF veranschlagt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 12 **Titel (Nr.):** 68112

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen an Fischereibetriebe für Schäden durch geschützte Tiere

Ist 2023: **163,3 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das vorläufige Ist 2024 beträgt 184.474,00 €.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Unternehmen des landwirtschaftlichen Sektors mit Forschungs- und Beratungszweck

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

An welche Unternehmen des landwirtschaftlichen Sektors mit Forschungs- und Beratungszweck sollen in 2025 welche Zuwendungen wofür gehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben in Modellregionen entlang des Wassereinzugsgebietes der Ostsee vorgesehen. Die Vorhaben unterstützen die Umsetzung des Aktionsprogramms Ostseeschutz 2030. Die Zuwendungsempfänger stehen noch nicht fest.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 68310

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der
Gemeinsamen Fischereipolitik der EU

Ist 2023: **527,4 T€**

Soll 2024: **330,0 T€**

Soll HHE 2025: **330,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das vorläufige Ist 2024 beträgt 208.451,00 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68330

Zweckbestimmung: Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau

Ist 2023: **224,0 T€**

Soll 2024: **1.247,0 T€**

Soll HHE 2025: **747,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Welche Maßnahmen wurden 2024 bezuschusst? Wie wird der niedrigere Haushaltsansatz erklärt?

Antwort der Landesregierung:

Das vorläufige Ist beträgt 320.382,19 €. Es liegen weiterhin Vormerkungen in Höhe von 716.517,48 € für 2024 vor.

Folgende Maßnahmen wurden bezuschusst:

- Förderprojekt der Landesvereinigung für ökologischen Landbau SH (LVÖ)
- Projekt zur Erzeugung von ökologischem Obst
- Datenbank für ökologisch erzeugte Pflanzen und Tiere
- Projekt zur Beratung und Begleitung von Kommunen zur Erhöhung des Anteils an Bio-Lebensmitteln
- Beratung von Außer-Haus-Verpflegungseinrichtungen (AHV) zur Steigerung des Anteils an Bio-Lebensmitteln
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Erstellung von Informationsmaterialien für Beratungskräfte, die AHV Beratungen durchführen
- Erstellung eines Bio-Marktberichtes
- Projekt zur Nutzung von Mulch im Anbau von Bio-Gemüse
- Messförderung
- Forschungsvorhaben zur klimaeffizienten Bio-Milchproduktion
- Ökolandbautagung
- Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein – Länderübergreifende Beratungsstelle für den ökologischen Obstbau lt. Rahmenvereinbarung der norddeutschen Länder vom 01.01.2000 (ÖON)

Der niedrigere Haushaltsansatz in 2025 ist der aktuellen Haushaltslage geschuldet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68330

Zweckbestimmung: Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau

Ist 2023: **224,0 T€**
Soll 2024: **1.247,0 T€**
Soll HHE 2025: **747,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Gegenwärtiges Ist 2024: 320.382,19 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 1.040,0 T€

2.

- Förderprojekt der Landesvereinigung für ökologischen Landbau SH (LVÖ)
- Projekt zur Erzeugung von ökologischem Obst
- Datenbank für ökologisch erzeugte Pflanzen und Tiere
- Projekt zur Beratung und Begleitung von Kommunen zur Erhöhung des Anteils an Bio-Lebensmitteln
- Beratung von Außer-Haus-Verpflegungseinrichtungen (AHV) zur Steigerung des Anteils an Bio-Lebensmitteln
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Erstellung von Informationsmaterialien für Beratungskräfte, die AHV Beratungen durchführen
- Erstellung eines Bio-Marktberichtes
- Projekt zur Nutzung von Mulch im Anbau von Bio-Gemüse
- Messförderung
- Forschungsvorhaben zur klimaeffizienten Bio-Milchproduktion
- Ökolandbautagung
- Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein – Länderübergreifende Beratungsstelle für den ökologischen Obstbau lt. Rahmenvereinbarung der norddeutschen Länder vom 01.01.2000 (ÖON)

3.

Folgende Projekte sind mehrjährig und werden auch in 2025 gefördert:

- Projekt der LVÖ, Projekt zur Erzeugung von ökologischem Obst,
- Datenbank für ökologisch erzeugte Pflanzen und Tiere,

- Projekt zur Beratung und Begleitung von Kommunen,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Beratungskräfte,
- Nutzung von Mulch,
- Messförderung,
- Bio-Marktbericht
- AHV Beratungen,
- Öko-Aktionswoche.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68330

Zweckbestimmung: Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen
Landbau

Ist 2023: **224,0 T€**

Soll 2024: **1.247,0 T€**

Soll HHE 2025: **747,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch war der voraussichtliche Mittelabfluss in 2024? Womit ist die Senkung des Soll-Ansatzes für 2025 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtlicher Mittelabfluss 2024: 1.040,0 T€

Die Reduzierung des Soll Ansatzes 2025 ist der aktuellen Haushaltslage geschuldet.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Beratung Sauenhaltung in tierwohlgerechten Ställen "Perspektivberatung 2040" aus Notkredit

Ist 2023: **12,9 T€**

Soll 2024: **482,1 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das vorläufige Ist 2024 beträgt 40.323,86 €, das voraussichtliche Ist 2024 beträgt ca. 482,1 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Beratung Sauenhaltung in tierwohlgerechten Ställen "Perspektivberatung 2040" aus Notkredit

Ist 2023: **12,9 T€**
Soll 2024: **482,1 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Wie viele Beratungen wurden in Anspruch genommen? 4. Wie viele tierwohlgerechte Ställe sind daraufhin entstanden?

Antwort der Landesregierung:

1. Gegenwärtiges Ist 2024: 40.323,86 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 482,1 T €.
2. Den ca. 200 sauenhaltenden Betrieben in Schleswig-Holstein werden durch die Landwirtschaftskammer SH und die Schweinespezialberatung seit März 2022 zwei Beratungsmodule angeboten (Basis und Aufbau). Möglichst viele Betriebe sollten dadurch motiviert werden, für sich ein betriebsindividuelles Zukunftskonzept bis hin zu ersten baulichen Konzepten zu erarbeiten. Die Beratung ist für die Landwirtinnen und Landwirte kostenfrei. Aufgrund des EU-Beihilferechts ist die Förderung auf 1.500 € pro Modul begrenzt. Mit Hilfe der verschiedenen Beratungsmodule wird die landwirtschaftliche Betriebsstruktur erfasst, individuelle Frage- bzw. Problemstellungen der jeweiligen Betriebsausrichtung und Bewirtschaftungsweise werden unterstützend behandelt und im Sinne des Tierwohls und des Klimaschutzes beraten.
3. Bis Ende 2023 wurden 77 Beratungen in Anspruch genommen. Für 2024 liegen die Daten erst mit dem letzten Auszahlungsantrag vor, der für Dezember 2024 erwartet wird.
4. Dem MLLEV liegen hierzu keine Daten vor.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: Projektförderung Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **465,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Durch wen wird das Projekt durchgeführt? 2. Was soll konkret in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Vergabe wird im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen und über die geplante Förderrichtlinie erfolgen. Die Umsetzung erfolgt durch das Kompetenzzentrum klimaeffiziente Landwirtschaft. Die Auftragnehmer stehen noch nicht fest.

2. Förderberechtigt sind alle Projekte, welche zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen und der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel beitragen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 12 **Titel (Nr.):** 68512

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFAF-Maßnahmen

Ist 2023: **7,1 T€**
Soll 2024: **180,0 T€**
Soll HHE 2025: **180,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Nach welchen Kriterien wurden Zuschüsse vergeben? 3. Wer hat in 2023 und 2024 Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? 4. Welche Zuschüsse sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel dienen der nationalen Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF); letztere sind veranschlagt bei 0802 MG 10.

1. Das aktuelle Ist 2024 beträgt 31.209,94 €. Darüber hinaus bestehen noch Vormerkungen in Höhe von ca. 37,1 T€ für weitere Vorhaben (CAU Kiel, Landwirtschaftskammer SH), die voraussichtlich in diesem Jahr noch abfließen werden.
2. Maßgeblich für die Vergabe der Zuschüsse sind die einschlägigen Förderrichtlinien zum Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027, für diesen Titel insbesondere
 - Richtlinie zur Förderung der Infrastruktur von Fischereihäfen und zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 588;
 - Richtlinie zur Förderung von Innovation und Wissenstransfer im Fischereisektor sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 601.

3.	2023		
	Gemeinde Büsum	5.665,00 €	Standortalternativenprüfung Kreislaufanlage Aquakultur
	Bundesministerium für Ernährung u. Landwirtschaft	1.525,81 €	anteilige Finanzierung Koordinatorenstelle EMFAF
	2024		
	Universität Hamburg	1.209,60 €	Teilzahlung Projektförderung CRANMAN II (wissenschaftliche Untersuchung zur Biologie und Fischerei der Nordseegarnele)
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung	30.000,34 €	nationaler Anteil für den landeseigenen Aalbesatz in den Küstengewässern des Landes (Umsetzung der Aalmanagementpläne)	
4. Neben bereits bestehenden Vormerkungen aufgrund von eingegangenen Verpflichtungsermächtigung für mehrjährige Vorhaben liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Anträge für das Folgejahr vor. Eine Fortführung der Förderung unter dem Dach des Landesprogramms Fischerei ist geplant.			

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 22 **Titel (Nr.):** 68529

Zweckbestimmung: Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Ist 2023: **659,3 T€**

Soll 2024: **1.162,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.162,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| a) Wie hoch ist das Ist im Jahr 2024?
b) Welche und wie viele Beratungen wurden gefördert? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

Zu a.) Ist 2024: 986.342,60 €

Zu b.) Es wurden rund 750 einzelbetriebliche Beratungen in den Bereichen Tierwohl Rind, Tierwohl Schwein, Klima/Energie, Ökolandbau, Grünland, Integrierter Pflanzenschutz Ackerbau und Integrierter Pflanzenschutz Baumschulen gefördert.
--

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 22 **Titel (Nr.):** 68529

Zweckbestimmung: Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Ist 2023: **659,3 T€**

Soll 2024: **1.162,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.162,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das vorläufige Ist 2024 beträgt 986.342,60 €.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Projektförderung für den Aufbau eines Modellbetriebs und einer Koordinierungsstelle "nachhaltige Baumschulwirtschaft SH"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Gegenwärtiges Ist 2024: 0,00 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 150,0 T€, Mittelabruf erfolgt in Kürze
2. Start des Aufbaus des Modellbetriebs und der Koordinationsstelle
3. Aufbau eines Modellbetriebs und einer Koordinierungsstelle "nachhaltige Baumschulwirtschaft SH". Dieses Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren und soll in eigens dafür angelegten Versuchen einen bewussteren und nachhaltigeren Umgang mit in den Baumschulen benötigten Rohstoffen wie Wasser und Hilfsstoffen wie Dünger oder Pflanzenschutz schaffen. Die Förderung ist ganz bewusst auf eine lange Laufzeit angelegt, da die in den Baumschulen gezogenen Gehölze eine erheblich längeren Produktionszyklus haben wie vergleichsweise einjährige Ackerkulturen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Projektförderung für den Aufbau eines Modellbetriebs und einer Koordinierungsstelle "nachhaltige Baumschulwirtschaft SH"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wo wird der Modellbetrieb und die Koordinierungsstelle etabliert?

Antwort der Landesregierung:

1. Voraussichtliches Ist 2024: ca. 150,0 T€. Mittelabfluss erfolgt in Kürze.
2. Das Projekt „NaBaum“ ist wie oben bereits genannt eine Projektförderung für den Aufbau eines Modellbetriebs und einer Koordinierungsstelle "nachhaltige Baumschulwirtschaft SH" und ist in dem Bereich des Gartenbaus der Landwirtschaftskammer in Ellerhoop angesiedelt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen des Fischartenschutzes im Rahmen der Strategie "Kurs Natur 2030"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Biodiversitätsstrategie des Landes zeigt u. a. notwendige Maßnahmen zum Schutz und zur Bestandsstützung heimischer Fischarten (Lachs, Meerforelle, Große und Kleine Maräne, Quappe u. a.) auf.
Zuwendungen aus diesem Titel sollen insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung der Kenntnisse über Fischwanderungen und Erfolgskontrollen bestehender Schutzmaßnahmen ermöglichen. Sie erfolgen an externe Dritte, die die Kontrolle von Fischwanderungen, Laichplätzen und Kartierungen der Strukturgüte von Gewässern vornehmen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen des Fischartenschutzes im Rahmen der Strategie "Kurs Natur 2030"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welcher Fischbestand soll Erhaltung und Stützung erfahren? Wer ist für die Umsetzung zuständig? Nach welchen Kriterien werden Dritte ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Biodiversitätsstrategie des Landes zeigt u. a. notwendige Maßnahmen zum Schutz und zur Bestandsstützung heimischer Fischarten (Lachs, Meerforelle, Große und Kleine Maräne, Quappe u. a.) auf.</p> <p>Zuwendungen aus diesem Titel sollen insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung der Kenntnisse über Fischwanderungen und Erfolgskontrollen bestehender Schutzmaßnahmen ermöglichen. Sie erfolgen an externe Dritte, die die Kontrolle von Fischwanderungen, Laichplätzen und Kartierungen der Strukturgüte von Gewässern vornehmen.</p> <p>Die Einbindung „externer Dritter“ erfolgt durch ordentliche Vergabeverfahren, die durch das LLnL als umsetzende Stelle durchzuführen sind, je nach Wertgrenze unter Nutzung der GMSH als Vergabestelle. In Frage kommen hier vorrangig Fachgutachter und ggf. auch Forschungseinrichtungen; ferner ggf. Verbände, sofern sie über das notwendige fischbiologisch ausgebildete Fachpersonal verfügen. Insofern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt, wer diese „Dritten“ sind - dies stellt sich erst im Rahmen der entsprechenden Vergaben heraus.</p>

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: Zuwendung zur Förderung von Forschungsprojekten mit dem Ziel, Stickstoff- und Phosphateinträge zu minimieren an Vereine und Verbände

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben in Modellregionen entlang des Wassereinzugsgebietes der Ostsee vorgesehen. Die Vorhaben unterstützen die Umsetzung des Aktionsprogramms Ostseeschutz 2030.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 30
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68611

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ist 2023: **785,0 T€**
Soll 2024: **600,0 T€**
Soll HHE 2025: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 ist die Fortsetzung der Projektförderung von Vereinen und Verbänden vorgesehen, die Vorhaben im Sinne der Zweckbestimmung der Fischereiabgabe nach § 29 Abs. 4 des Landesfischereigesetzes („Förderung der Fischbestände, der Gewässer und der Fischerei“) umsetzen. Grundlage hierfür ist die der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe durch das Land Schleswig-Holstein vom 08.12.2023“. Einen maßgeblichen Anteil machen hierbei die jährlichen Besatzmaßnahmen zum Erhalt und zur Bestandsstützung heimischer Fischarten (im Rahmen des FischHorizonte-Programms) aus. Teilweise bestehen hier bereits Vormerkungen für das kommende Jahr aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährige Projekte.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 12 **Titel (Nr.):** 68612

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Träger von EMFAF-Maßnahmen

Ist 2023: **59,8 T€**

Soll 2024: **92,0 T€**

Soll HHE 2025: **92,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Nach welchen Kriterien wurden Zuschüsse vergeben? 3. Wer hat in 2023 und 2024 Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? 4. Welche Zuschüsse sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel dienen der nationalen Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF); letztere sind veranschlagt bei 0802 MG 10.

1. Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt 190.200,00 €. Darüber hinaus bestehen noch Vormerkungen in Höhe von ca. 302,0 T€ für weitere Vorhaben (u. a. Fraunhofer Gesellschaft, Umwelt Technik Soziales e. V.), die in Teilen noch in diesem Jahr abfließen werden.
2. Maßgeblich für die Vergabe der Zuschüsse sind die einschlägigen Förderrichtlinien zum Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027, für diesen Titel insbesondere
 - Richtlinie zur Förderung der Aquakultur in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 557;
 - Richtlinie zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 573;
 - Richtlinie zur Förderung der Infrastruktur von Fischereihäfen und zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 588;
 - Richtlinie zur Förderung von Innovation und Wissenstransfer im Fischereisektor sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 601.

3.

	2023 (in €)	2024 (in €)	
Naturschutzbund Deutschland	7.180,00		nationaler Anteil Fishing for litter SH 2019-2023
Schock & Mentz GbR	3.318,00		nationaler Anteil Entwicklung Fischerei-Vermarktungs-App
Fischzucht Knutzen	401,00		nationaler Anteil Ausgleich Kostensteigerung Aquakultur
Fischzucht Reese	5.738,00		nationaler Anteil Ausgleich Kostensteigerung Aquakultur
Oceanloop Kiel GmbH & Co. KG	1.819,00		nationaler Anteil Ausgleich Kostensteigerung Aquakultur
Teichwirtschaft Reinfeld	309,00		nationaler Anteil Ausgleich Kostensteigerung Aquakultur
Fischzucht Kortmann		9.000,00	nationaler Anteil Ausbau Hofladen
Deutscher Fischerei- Verband		5.372,00	nationaler Anteil Transformationsberater für den Fischereisektor
Marine Science Service	9.140,00	3.558,00	nationaler Anteil Projekt „MiniFish“, Beifangvermeidung Krabbenfischerei
Fischinformationszentrum	3.723,34	4.896,00	nationaler Anteil Erlebniswelt Fisch Grüne Woche
LAG AktivRegion Nordfriesland-Nord		2.060,00	nationaler Anteil FLAG- Managementkosten
LAG AktivRegion Ostseeküsten	58,00		nationaler Anteil FLAG- Managementkosten
LAG AktivRegion Steinburg		2.514,00	nationaler Anteil FLAG- Managementkosten
LAG AktivRegion Dithmarschen	177,00	1.824,00	nationaler Anteil FLAG- Managementkosten
LAG AktivRegion Eckernförder Bucht		4.103,00	nationaler Anteil FLAG- Managementkosten
LAG AktivRegion Schlei- Ostsee	556,00	1.163,00	nationaler Anteil FLAG- Managementkosten
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn	676,00	1.080,00	nationaler Anteil FLAG- Managementkosten
Förderverein zur Erhaltung maritimer Lebensformen u. Lebensräume		25.312,00	nationaler Anteil Aalbesatz 2024
Landesangelverband SH		37.210,00	nationaler Anteil Aalbesatz 2024
Verband der Binnenfischer und Teichwirte		8.359,00	nationaler Anteil Aalbesatz 2024
Umwelt Technik Soziales e. V.	34.940,50	76.561,00	Nationaler Anteil Koordinierung der Freiw. Vereinbarung zum Schutz

			von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten
--	--	--	--

4. Neben bereits bestehenden Vormerkungen aufgrund von eingegangenen Verpflichtungsermächtigung für mehrjährige Vorhaben liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Anträge für das Folgejahr vor. Eine Fortführung der Förderung unter dem Dach des Landesprogramms Fischerei ist geplant.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68630

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)

Ist 2023: **380,2 T€**
Soll 2024: **2.850,0 T€**
Soll HHE 2025: **3.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie hoch ist das Ist im Jahr 2024?
b) Welche Projekte wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu a) Aktuelles Ist 2024: 812.277,97 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 996,0 T€.

Zu b) Auf der Website des Innovationsbüro EIP-Agrar SH ist eine komplette Übersicht mit allen bisher geförderten und aktuell geförderten Projekten [EIP-Agrar | EIP Innovationsprojekte \(eip-agrar-sh.de\) einsehbar](#). Insgesamt wurden in der letzten Förderperiode 34 Projekte bewilligt, in der jetzigen Periode bereits 19 Projekte (s. beigefügte Liste der geförderten Projekte).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68630

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)

Ist 2023: **380,2 T€**

Soll 2024: **2.850,0 T€**

Soll HHE 2025: **3.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2024 beträgt 812.277,97 €, wobei noch weitere Auszahlungen in 2024 erfolgen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 68630

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)

Ist 2023: **380,2 T€**

Soll 2024: **2.850,0 T€**

Soll HHE 2025: **3.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird der Mittelabfluss in 2024 voraussichtlich sein? Wie erklärt sich der deutliche Anstieg des Soll-Ansatzes für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Der voraussichtliche Mittelabfluss in 2024 wird bei rund 996,0 T€ liegen.

Insgesamt wurden aus der jetzigen Förderperiode (Mittel des GAP-Strategieplans) bereits Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 4.628,0 T€ bewilligt. Der Bewilligungszeitraum umfasst drei Jahren, sodass Auszahlungen ggf. in den Folgejahren erfolgen. Dadurch ist der Soll-Ansatz in 2025 deutlich angestiegen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen aus Notkredit

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2024 beträgt 0,00 €, geplanter Mittelabfluss bis Ende 2024: 1.500,0 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen aus Notkredit

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **1.500,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wer hat für welche konkreten Maßnahmen in 2024 welche Zuschüsse erhalten?

Antwort der Landesregierung:

1. Gegenwärtiges Ist 2024: 0,00 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 1.500,0 T€.
2. Neben der Perspektivberatung wird ein Modernisierungs- und Erweiterungsbau der Sauenhaltung am Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp gefördert. Dieses Projekt dient als Modellprojekt für die Veranschaulichung aktueller Fragestellungen von der Bauplanung bis hin zur Fertigstellung im Sinne aktueller Anforderungen hinsichtlich des Tierwohls und des Klimaschutzes.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 89210

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Ist 2023: **277,3 T€**

Soll 2024: **810,0 T€**

Soll HHE 2025: **810,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2024 beträgt 51.159,00 €.

Für 2025 ist eine Fortführung der Förderung aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) geplant. Die Mittel stehen zur Verfügung für investive Maßnahmen von Fischereibetrieben (z. B. Investitionen an Bord und in die Direktvermarktung), Aquakulturunternehmen, Erzeugerorganisationen u. ä.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 12 **Titel (Nr.):** 89212
Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive EMFAF-Maßnahmen
Ist 2023: **74,3 T€**
Soll 2024: **528,0 T€**
Soll HHE 2025: **528,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Nach welchen Kriterien wurden Zuschüsse vergeben? 3. Wer hat in 2023 und 2024 Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? 4. Welche Zuschüsse sind für 2025 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel dienen der nationalen Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF); letztere sind veranschlagt bei 0802 MG 10.

1. Das aktuelle Ist 2024 beträgt 6.378,00 €. Darüber hinaus bestehen noch Vormerkungen in Höhe von 3,0 T€ für weitere investive Vorhaben von Unternehmen der Aquakultur und der Küstenfischerei.
2. Maßgeblich für die Vergabe der Zuschüsse sind die einschlägigen Förderrichtlinien zum Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027, für diesen Titel insbesondere
 - Richtlinie zur Förderung der Kutter- und Küsten sowie der Binnenfischerei in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 540;
 - Richtlinie zur Förderung der Aquakultur in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 557;
 - Richtlinie zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 573;

3.	2023		
	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung + FH Westküste	24.621,00 €	OASEE: modellhafte Optimierung der Klimatisierung einer Aquakulturhalle – wissenschaftlicher Teil
	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung	31.110,00 €	Etablierung einer Off-Flavour-Analytik zur Untersuchung und Optimierung von in Teichwirtschaften erzeugten Fischen
	Fischzucht Kortmann	3.414,00 €	nationaler Anteil Beschaffung Radlader
	Fischereibetrieb Dietze	2.614,00 €	nationaler Anteil Umsetzung Direktvermarktungskonzept
	Krebszucht Oeversee	12.541,00 €	nationaler Anteil Umzäunung Teichwirtschaft
	2024		
	Küstenfischer Nord eG Heiligenhafen	2.941,00 €	nationaler Anteil Eiserzeugungsanlage Fischereihafen Maasholm
	Fischfarm Forelli	3.437,00 €	nationaler Anteil Eisenfilter für die Fischfarm

4. Neben bereits bestehenden Bindungen aufgrund von eingegangenen Verpflichtungsermächtigung für mehrjährige Vorhaben liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Anträge für das Folgejahr vor. Eine Fortführung der Förderung unter dem Dach des Landesprogramms Fischerei ist geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 38
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 89232

Zweckbestimmung: Mobile Schlachthanlagen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2024 beträgt 0,00 €, bis Ende 2024 wird ein Mittelabfluss von ca. 20,2 T€ erwartet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 89232
Zweckbestimmung: Mobile Schlachthanlagen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie begründet die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag, wenn der Haushaltsansatz sogar um 200 Prozent steigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt 0,00 €, bis Ende 2024 wird ein Mittelabfluss von ca. 20,2 T€ erwartet (voraussichtliches Ist 2024).

Zu 2.) Die Landesregierung unterstützt hofnahe Schlachtungen und wird die Förderrichtlinie auf weitere Tierarten erweitern, um insbesondere unter Berücksichtigung von Konsolidierungserfordernissen wirksame Schwerpunkte setzen zu können.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wo soll das Artenschutz- und Informationszentrum gebaut werden? Wie genau sieht der Zeitplan für den Bau des Zentrums aus?

Antwort der Landesregierung:

Ein genauer Standort steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Landesangelverband (LAV) prüft nach Informationen des MLLEV derzeit unterschiedliche Optionen auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit, darunter sowohl ein Neubau als auch der Umbau einer bestehenden Anlage (aktuell nutzt der LAV die Fischbrutanstalt Altmühlendorf als Pächter; dieser Standort kommt grundsätzlich für das Vorhaben in Frage).

Auch eine ganz konkrete Umsetzungszeitplanung steht derzeit noch nicht fest. Anvisiert ist eine zweijährige Vorhabenumsetzung in den Jahren 2025 und 2026.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0802 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wo wird das Artenschutz- und Informationszentrum errichtet? Für welche heimischen Wanderfischarten werden die Erbrütungsmöglichkeiten modernisiert und umgebaut?

Antwort der Landesregierung:

Ein genauer Standort steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Landesangelverband (LAV) prüft nach Informationen des MLLEV derzeit unterschiedliche Optionen auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit, darunter sowohl ein Neubau als auch der Umbau einer bestehenden Anlage (aktuell nutzt der LAV die Fischbrutanstalt Altmühlendorf als Pächter; dieser Standort kommt grundsätzlich für das Vorhaben in Frage).

Die Modernisierung und damit langfristige Sicherung der Erbrütungsmöglichkeiten für heimische Wanderfischarten und ggf. weitere gefährdete Fischarten ist Teil des Gegenstands der Förderung. Ausgehend von der Fischart Lachs als „Flagship-Art“ soll so u. a. die zuverlässige Erbrütung sowohl von Lachs als auch von weiteren heimischen Fischarten (u. a. Meerforelle, Große und Kleine Maräne, Quappe; ggf. perspektivisch weitere Arten) langfristig gesichert werden. Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht u. a. ein ganzheitliches Wiederansiedlungs- und Schutzprogramm für den Lachs mit synergetischem Nutzen für zahlreiche weitere (Fisch)Arten im Elbeinzugsgebiet und eine bedarfsorientierte Weiterführung der Umsetzung des FischHorizonte-Programms des Landes (Hinweis: Finanzierung der laufenden Umsetzung erfolgt aus der Fischereiabgabe) vor. Zur Beförderung des Arterhalts und Artenschutzes im Rahmen der Umsetzung der Biodiv-Strategie bedarf es demnach unter anderem langfristig verlässlicher Erbrütungsmöglichkeiten für entsprechende Besatzfische.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 40
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 09904

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Jagdabgabe

Ist 2023: **737,2 T€**
Soll 2024: **720,0 T€**
Soll HHE 2025: **835,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Vor welchem Hintergrund wird mit einer Mehreinnahme für 2025 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2024 beträgt 718.664,06 €, das voraussichtliche Ist wird ca. 745,0 T€ betragen.

Aufgrund der Einführung des dreijährigen Jagdscheins vor einigen Jahren verlaufen die erwarteten Einnahmen nicht linear, sondern schwanken in einem dreijährigen Zyklus.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 40
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 09904

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Jagdabgabe

Ist 2023: **737,2 T€**
Soll 2024: **720,0 T€**
Soll HHE 2025: **835,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Womit erklärt sich der erhöhte Soll-Ansatz für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist wird sich in 2024 auf geschätzte Einnahmen in Höhe von 745,0 T€ belaufen.
Aufgrund der Einführung des dreijährigen Jagdscheins vor einigen Jahren verlaufen die erwarteten Einnahmen nicht linear, sondern schwanken in einem dreijährigen Zyklus.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53352

Zweckbestimmung: Walderhebungen

Ist 2023: **35,0 T€**
Soll 2024: **116,5 T€**
Soll HHE 2025: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Ist die Walderhebung abgeschlossen? 3. Wofür sind die Mittel in 2025 konkret veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Das Ist 2024 beträgt 911,54 €.

Zu 2.) Die Walderhebung zur Bundeswaldinventur ist abgeschlossen.

Zu 3.) Die in 2025 veranschlagten Haushaltsmittel werden für die Auswertungsphase (Broschüre und Flyer) benötigt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 45
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53352
Zweckbestimmung: Walderhebungen

Ist 2023: **35,0 T€**
Soll 2024: **116,5 T€**
Soll HHE 2025: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Regelmäßigkeit und welchem Umfang werden die Bundeswaldinventur und Kohlenstoffinventur durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Beide, mehrere Jahre dauernden, Inventuren mit Vorklärung, Durchführung und Nachbereitung werden über ein landesweites Raster in 10-jährigem Rhythmus durchgeführt - die Bundeswaldinventur letztmalig 2022 und die Kohlenstoffinventur nächstes Mal in 2027.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68302

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2024 beträgt 0,00 €. Das voraussichtliche Ist 2024 ist abhängig vom Inkrafttreten der Richtlinie sowie dem Eingang bewilligungsfähiger Anträge.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68302

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **500,0 T€**
Soll HHE 2025: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde in 2024 konkret aus diesem Titel finanziert? 3. Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.+2) Gegenwärtiges Ist 2024: 0,00 €. Das voraussichtliche Ist 2024 ist abhängig vom Inkrafttreten der Richtlinie sowie dem Eingang bewilligungsfähiger Anträge.

Zu 3.) Für das Jahr 2025 stehen 350,0 T€ zur Verfügung, Ziel ist die Verausgabung der Mittel nach Eingang bewilligungsfähiger Anträge.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68302

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wird der tatsächliche Mittelabfluss in 2024 voraussichtlich sein?
Worin ist die Kürzung des Soll-Ansatzes für 2025 gegenüber dem Vorjahressoll begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der tatsächliche Mittelabfluss 2024 ist abhängig vom Inkrafttreten der Richtlinie sowie dem Eingang bewilligungsfähiger Anträge.

Die Kürzung des Soll-Ansatzes für 2025 liegt in der allgemeinen Haushaltslage begründet.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen

Ist 2023: **3.387,0 T€**

Soll 2024: **3.387,0 T€**

Soll HHE 2025: **3.287,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie schlüsselt sich der in der Erläuterung genannte Punkt "4. Ausbildung" in Höhe von 470.800 Euro genau auf?

Antwort der Landesregierung:

Die SHLF bilden gemäß Zielvereinbarung durchschnittlich 16 Auszubildende pro Jahr aus, von denen 13 durch das Land und drei durch die SHLF selbst finanziert werden. Weiterhin betreiben die SHLF zwei Ausbildungswerkstätten. Dafür erhalten die SHLF einen Zuschuss von in Summe 379.677,00 € zzgl. einer pauschalen Umlage i.H.v. 24 % (91.123,00 €) für Leitungs- und Verwaltungskosten, IT-Nutzung sowie alle Overheadkosten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 43f.

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen

Ist 2023: **3.387,0 T€**

Soll 2024: **3.387,0 T€**

Soll HHE 2025: **3.287,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welche Maßnahmen im Bereich der Gemeinwohlleistungen wird künftig verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Die vorgesehene Kürzung wirkt nicht auf eine konkrete Maßnahme bezogen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 44
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: Initiative Forst und Holz

Ist 2023: **249,9 T€**
Soll 2024: **350,0 T€**
Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2024 beträgt 45.037,75 €, das voraussichtliches Ist 2024 beträgt ca. 345,0 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: Initiative Forst und Holz

Ist 2023: **249,9 T€**
Soll 2024: **350,0 T€**
Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde in 2024 konkret aus diesem Titel finanziert? 3. Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Gegenwärtiges Ist 2024: 45.037,75 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 345,0 T€.

Zu 2.) Aus diesem Titel wurden Themenworkshops zur Waldstrategie sowie die Durchführung des Holzbaupreises finanziert.

Zu 3.) Für 2025 sind weitere Veranstaltungen im Rahmen der Waldstrategie vorgesehen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 44
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: Initiative Forst und Holz

Ist 2023: **249,9 T€**
Soll 2024: **350,0 T€**
Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen im Rahmen des Handlungsrahmens zu Klimaanpassung und Sicherung der Waldfunktionen werden durch die geplanten Kürzungen in 2025 betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Der Großteil der Maßnahmen zur Erstellung der Waldstrategie hat in 2024 stattgefunden. Die in 2025 vorgesehenen Mittel sind für die abschließende Erarbeitung und Dokumentation auskömmlich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 46
Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68670
Zweckbestimmung: Förderungsmaßnahmen

Ist 2023: **609,5 T€**
Soll 2024: **585,0 T€**
Soll HHE 2025: **700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2024 beträgt 623.950,55 €.

Anträge zur Förderung aus der Jagdabgabe können bis 30.11 zum Folgejahr gestellt werden. Bisher sind noch nicht in nennenswertem Umfang Projektanträge eingegangen. Eine konkrete Projektauswahl wird voraussichtlich erst Ende Februar 2025 stattfinden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89102

Zweckbestimmung: Maßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie für
Waldpflegeverträge aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **305,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind zum Abschluss von Waldpflegeverträgen mit forstwirtschaftlichen
Zusammenschlüssen in Höhe von insgesamt 305,3 T€ vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 89370

Zweckbestimmung: Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen

Ist 2023: **100,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2024 beträgt 100.000,00 €.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0803 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 89370

Zweckbestimmung: Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen

Ist 2023: **100,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher die Zuwendungen an Schießständen getätigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung ist für die Untersuchungen und Maßnahmen zur umweltgerechten Ausstattung von jagdlichen Schwerpunktschießständen wie z. B. verbesserter Lärmschutz, bauliche Maßnahmen aufgrund der Umstellung auf bleifreie Munition und Erneuerung der jagdlichen Schießanlagen erfolgt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere

Ist 2023: **42,4 T€**
Soll 2024: **94,0 T€**
Soll HHE 2025: **94,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde in 2024 konkret aus diesem Titel finanziert? 3. Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST beträgt 36.854,37 €. Das voraussichtliche IST zum Ende des Haushaltsjahres 2024 kann derzeit noch nicht beziffert werden.
2. Bisher wurde in 2024 der Länderanteil Schleswig-Holsteins an der bundesweiten Datenbank HI-Tier finanziert.
3. 2025 wird zum einen erneut der Anteil des Landes an der Datenbank HI-Tier finanziert werden. Der Anteil wird aufgrund der erforderlichen personellen Aufstockung beim Datenbankbetreiber im Rahmen der durch die Länder und den Bund beschlossenen Erweiterungen der Funktionalitäten der Datenbank deutlich steigen. Des Weiteren sind für die Schaffung von Schnittstellen von/zu HI-Tier, die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung im Land benötigt werden, finanzielle Mittel vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Ankauf und Untersuchungen von Butterproben

Ist 2023: **20,1 T€**

Soll 2024: **35,0 T€**

Soll HHE 2025: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche IST Im Jahr 2024 beträgt ca. 21 T €. In der Vergangenheit haben einzelne Meiereien ihre Butterproduktion eingestellt, sodass weniger Butterproben der amtlichen Butterprüfung unterzogen werden. Es ist jedoch zukünftig mit steigenden Kosten für die stofflich-chemische Untersuchung der Butterproben und für die Durchführung der amtlichen Butterprüfung zu rechnen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53461

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Binnenlandtourismus-Strategie inklusive neue Messekonzeption und neue Auftritte

Ist 2023: **332,2 T€**
Soll 2024: **319,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Messen können aufgrund der Konsolidierungsbeiträge künftig nicht mehr wahrgenommen werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt 59.035,58 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 248.500,00 €.
2. Die Landesregierung wird sich auf die Stärkung der Direktvermarktung und regionalen Wertschöpfungsketten im Land konzentrieren. Ein Messeauftritt des Landes Schleswig-Holstein auf der Grünen Woche in Berlin findet daher auch im Januar 2025 nicht statt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 54f.

Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53461

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Binnenlandtourismus-Strategie inklusive neue Messekonzeption und neue Auftritte

Ist 2023: **332,2 T€**

Soll 2024: **319,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welchen Bereichen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen der Binnenlandtourismus-Strategie werden die Kürzungen vollzogen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung wird sich auf die Stärkung der Direktvermarktung und regionalen Wertschöpfungsketten im Land konzentrieren. Ein Messeauftritt des Landes Schleswig-Holstein auf der Grünen Woche in Berlin findet daher auch im Januar 2025 nicht statt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und sonstige Projekte

Ist 2023: **428,9 T€**

Soll 2024: **678,7 T€**

Soll HHE 2025: **678,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde in 2024 konkret aus diesem Titel finanziert? 3. Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST beträgt 89.417,13 €. Das voraussichtliche IST zum Ende des Haushaltsjahres 2024 kann derzeit noch nicht beziffert werden, da noch Zahlungen in größerem Umfang erfolgen werden.
2. Bisher wurden in 2024 die Maßnahmen nach der Vereinbarung mit den Kreisen und kreisfreien Städten zur Finanzierung von Vorbeugungsmaßnahmen gegen die ASP sowie Projektmittel finanziert.
3. 2025 werden erneut Mittel für die unter 2. genannte Vereinbarung eingeplant. Außerdem sind weitere Beschaffungen von Material für die Vorbereitung auf einen ASP-Ausbruch, die Finanzierung von Dienstleistungen der SHLF zur ASP-Vorsorge, Mittel für die Durchführung von Monitoringprogrammen und Untersuchungen zu speziellen Fragestellungen bei einzelnen Tierseuchen sowie für die Etablierung neuer Untersuchungsverfahren am Landeslabor vorgesehen. Im Falle eines ASP-Ausbruchs werden aus diesem Titel die durch das Land zu tragenden Maßnahmen finanziert.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Härtefallfonds Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen für die Aufrechterhaltung der Angebote des Tierschutzes aus Notkredit

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **630,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde in 2024 konkret aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Es liegen offene Anträge in Gesamtsumme von rund 31.400€ vor. Das maximal mögliche Ist beträgt demnach für 2024 rund 31.400€.
Zu 2. Grundsätzlich förderfähig sind mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme, Öl und Holz) für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. April 2023.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 55
Kapitel (Nr.): 0804 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68561

Zweckbestimmung: Förderung von Qualitätslebensmitteln

Ist 2023: **610,0 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist beträgt 0 €. Aus dem Titel werden 12.500 € für das Projekt "Kommunikationsmaßnahmen Holsteiner Katenschinken ggA 2024" verwendet. Darüber hinaus sind in dem Titel Mittel für die Norla und Biofach vorgemerkt. In 2025 liegt der Schwerpunkt neben der Durchführung von Informationskampagnen für schleswig-holsteinische Qualitätsprodukte auf dem Thema Produktinnovationen, um auf diese Weise Schleswig-Holstein als spezielle und innovative kulinarische Destination zu etablieren.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23101

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung"

Ist 2023: **56,8 T€**

Soll 2024: **61,4 T€**

Soll HHE 2025: **38,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird die Kürzung der Bundesmittel für das Projekt anderweitig von der Landesregierung kompensiert? Wenn nein, welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf das Projekt?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekte „Vernetzungsstelle für Seniorenernährung“ hat eine Laufzeit bis August 2025. Der Bund stellt im Anschluss für den Bereich „Seniorenernährung“ Projektmittel zur Verfügung. Voraussetzung für die Beantragung ist die Absicherung der Basisfunktion der Vernetzungsstelle durch das Land. Dies ist durch die Förderung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Vernetzungsstrukturen im Bereich Ernährung gegeben.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 58
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Bildungsoffensive "Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz"

Ist 2023: **132,3 T€**
Soll 2024: **300,0 T€**
Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023:
Vertrag Europa Universität Flensburg 70.691,81 €
Verträge Akteursnetzwerk 30.000 €
Qualifizierung Anbieter 2.474,60 €
Vorbereitung Katalog 32.530 €
Bildungsangebote: 5.250 €
Veranstaltung 2.355 €

Aus diesem Titel wurden in 2024 154,7 T€ für die wissenschaftliche Begleitung durch die Europa-Universität Flensburg (EUF), 53,2 T€ für die Erarbeitung und Erstellung des Katalogs und 71,5 T€ für Bildungsangebote ausgegeben.
Für 2025 ist die Fortführung und Weiterentwicklung der BiLEV in Begleitung mit der EUF sowie eine Steigerung der durchgeführten Bildungsangebote geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Bildungsoffensive "Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz"

Ist 2023: **132,3 T€**
Soll 2024: **300,0 T€**
Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde in 2024 konkret aus diesem Titel finanziert? Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist beträgt 279,4 T€.

Aus diesem Titel wurden in 2024:

- 154,7 T€ für die wissenschaftliche Begleitung durch die Europa-Universität Flensburg (EUF),
- 53,2 T€ für die Erarbeitung und Erstellung des Katalogs und
- 71,5 T€ für Bildungsangebote ausgegeben.

Für 2025 ist die Fortführung und Weiterentwicklung der BiLEV in Begleitung mit der EUF sowie eine Steigerung der durchgeführten Bildungsangebote geplant.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Bildungsoffensive "Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz"

Ist 2023: **132,3 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 279.371,65 €

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501
Zweckbestimmung: Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **28,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wird der Wettbewerb aufgrund der Konsolidierung in 2025 ausgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 15,0 T€.
2. Im Haushalt 2024 stehen für den Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 28,0 T€ zur Verfügung. Aufgrund der Vorgaben der Landesregierung zu den notwendigen Einsparungen vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Landes hat das MLLEV im Frühjahr entschieden, diesen Ansatz einzusparen und damit auf die Durchführung des Landeswettbewerbs in 2025 zu verzichten.
Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein und die Akademie für ländliche Räume Schleswig-Holsteins e.V. (Federführung) haben sich bereit erklärt, den Landeswettbewerb 2025 in Eigenregie vorzubereiten und durchzuführen. Das MLLEV unterstützt Planung und Durchführung des Wettbewerbs unter durch die Organisationen unter Inanspruchnahme der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: An die Akademie für ländliche Räume

Ist 2023: **145,0 T€**

Soll 2024: **215,0 T€**

Soll HHE 2025: **165,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurde der komplette Ansatz i.H.v. 145 T€ verausgabt.

Aufgabe der Akademie für die ländlichen Räume ist es, mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten die Verwaltung bei der Weiterentwicklung der ländlichen Räume über einen integrierten Ansatz zu unterstützen. Hierzu gehört die Förderung und Vergabe von Forschungsaufträgen, die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen und Veranstaltungen sowie die Gestaltung von Ausstellungen und Vorträgen, aber auch von Seminaren für Kommunalpolitiker und Bürger im ländlichen Raum. Zusätzlich führt sie Beratungs- und Betreuungsaufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderung im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung durch. Die Akademie versteht sich darüber hinaus als Koordinierungsstelle aller die ländlichen Räume betreffenden Aktivitäten von Forschung, Lehre, Verwaltung und Politik. U. a. fungiert die ALR e.V. als Koordinierungsstelle für das Projekt „Dörpsmobil“. Für die Erledigung dieser Aufgaben wurden die Mittel verausgabt (Personal- und Sachkosten).

Aus dem Titel erfolgt keine Förderung von Einzelprojekten. Die Summe wird im Jahr ausgezahlt für laufende Personal- und Sachkosten. Als Verwendungsnachweis im Folgejahr dient ein Tätigkeitsberichtsbericht, der für 2023 die folgenden

Veranstaltungen enthält:

20.01. – 29.01.2023 IGW Berlin + Zukunftsforum „Ländliche Räume und Klimaschutz“
(25./26.1.) Berlin / online

24.01.2023 Veranstaltung Schottergärten Flintbek

13.02.2023 Vorstandssitzung Flintbek

20.03.2023 Präsentation Studienprojekt CAU / Geografie Kiel

25. – 28.03.2023 Brüsselfahrt Belgien

05.06.2023 Vorstandssitzung Flintbek
12.06.2023 Netzwerktreffen DorfKümmerer*innen SH Rendsburg
15.06.2023 LandFrauenTag Neumünster
29.06.2023 Veranstaltung Leben, Wohnen, Arbeiten und Erholen im ländlichen Raum
Flintbek
30.06.2023 Exkursion Arbeitskreis Wirtschaft im Ländlichen Raum Flensburg
31.08. – 03.09.2023 NORLA Rendsburg
04.09.2023 Exkursion Arbeitskreis Dorf und Umwelt Passade /Probstei
07.09.2023 Veranstaltung Zukunftsfähige Dörfer Flintbek
21.09.2023 Vorstandssitzung Flintbek
19.10.2023 Jurysitzung Preis der ALR 2023 Flintbek
01.11.2023 Mitgliederversammlung + Vergabe Preis ALR + Vortrag Flintbek
09.11.2023 Info Veranstaltung DorfFunk Online
14.11.2023 Veranstaltung Öffentlichkeitsarbeit in kleinen Gemeinden Flintbek
18.11.2023 Netzwerktreffen Dörpsmobil Flintbek
30.11.2023 Abschlussveranstaltung und Pressetermin Vereinscloud SH Kiel, Fleet 7
07.12.2023 Netzwerktreffen DorfKümmerer*innen SH Online
13.12.2023 EinführungsVA Vereinscloud SH Flintbek

und folgende Projekte und deren Fortschritt beschreibt:

Expertise Landgasthof; Dörpsmobil; Dorffunk SH; Filmprojekt Leader und SH;
Vereinscloud SH, Mittagsstunde; Zum Glück gibt`s uns

Für 2024 liegt der Tätigkeitsbericht erst im November 2025 vor.

Der Mittelansatz wurde von 215,0 T€ auf 165,0 T€ reduziert. Das Land Schleswig-Holstein gewährt der Akademie einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Davon wurden in 2024 115,0 T€ zur Durchführung der allgemeinen Aufgaben und 100,0 T€ zur Fortführung der Beratungsstelle Dörpsmobil veranschlagt. Um eine Kontinuität der Arbeit der Akademie zu gewährleisten, soll auch in 2025 wieder ein Zuschuss von 115,0 T€ zu den allgemeinen Personal- und Sachkosten bereitgestellt werden. Der Zuschuss für die Fortführung der Beratungsstelle Dörpsmobil wird auf 50,0 T€ gekürzt, da sich das Projekt mittlerweile etabliert hat und somit von einem abnehmenden Koordinierungsaufwand auszugehen ist. Dennoch soll die Beratungsstelle zur Stärkung einer nachhaltigen Mobilität in den ländlichen Räumen verstetigt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68606

Zweckbestimmung: Förderung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Vernetzungsstrukturen im Bereich Ernährung

Ist 2023: **167,1 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch sowie in 2025 mit welchen Kosten geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2023 und 2024 sind folgende Maßnahmen durchgeführt worden: Intensivierung der Information, Beratung und Begleitung von Kitas und Schulen zur Gemeinschaftsverpflegung (GMV), Ausweitung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen allgemein und zu spezifischen Fragestellungen sowie entsprechende Fortbildungen, Geschäftsstelle „Die ersten Tage rund um die Geburt“ sowie Fortführung der Bund-Land-Förderung zum Aufbau einer Vernetzungsstelle Seniorenernährung.
--

Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur Beratung von Einrichtungen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in der GMV entwickelt und implementiert.

Für 2025 sind folgende Maßnahmen geplant: Intensivierung der Information, Beratung und Begleitung von Kitas und Schulen zur Gemeinschaftsverpflegung (GMV), Ausweitung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen allgemein und zu spezifischen Fragestellungen, Beratung von Einrichtungen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in der GMV sowie entsprechende Fortbildungen, Geschäftsstelle „Die ersten Tage rund um die Geburt“ sowie Fortführung der Bund-Land-Förderung zum Aufbau einer Vernetzungsstelle Seniorenernährung (bis Aug 2025). Die Förderung des Bundes ist bei Titel 686 08 (MG 02) veranschlagt.
--

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68608

Zweckbestimmung: An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung" aus Bundesmitteln

Ist 2023: **56,8 T€**
Soll 2024: **61,4 T€**
Soll HHE 2025: **38,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus der Reduzierung in 2025?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Start der Vernetzungsstelle Seniorenernährung im Jahr 2021 ist kontinuierlich an folgenden Maßnahmen gearbeitet worden: Aufbau und Weiterentwicklung von Beratungs- und Informationsformaten digital wie auch in Präsenz. Das Angebot richtet sich an Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen und Anbietern von mobilen Essensangeboten als auch an Angehörige. Das Projekt „Vernetzungsstelle für Seniorenernährung“ hat eine Laufzeit bis August 2025. Der Bund stellt im Anschluss für den Bereich „Seniorenernährung“ Projektmittel zur Verfügung. Voraussetzung für die Beantragung ist die Absicherung der Basisfunktion der Vernetzungsstelle durch das Land. Dies ist durch die Förderung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Vernetzungsstrukturen im Bereich Ernährung gegeben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2023: **9.676,5 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch sowie in 2025 mit welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Finanzierte Maßnahmen für 2023 und 2024:

2023

- Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge
- Zweckverband Breitbandversorgung Kreis Plön
- Kreis Segeberg
- Breitbandzweckverband Mittelangeln
- Breitbandzweckverband Eggebek
- Gemeinde Harrislee
- Breitbandzweckverband mittlere Geest, Amt Arensharde

2024

- Amt Bokhorst-Wankendorf
- Amt Rantzau
- Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge
- Zweckverband Breitbandversorgung Kreis Plön
- Gemeinde Harrislee
- Breitbandzweckverband südliches Nordfriesland
- Amrum Touristik AöR

Folgende Auszahlungen sind für 2024 und 2025 noch geplant:

Jahr	Maßnahme	Zuwendung
2024	Amt Bokhorst-Wankendorf	4.112.490,21 €

2024	Amt Bokhorst-Wankendorf	11.711,38 €
2024	Breitbandzweckverband südliches Nordfriesland	8.000.000,00 €
2025	Amt Eidertal für die Gemeinde Molfsee	12.647,35 €
2025	Amt Eidertal für die Gemeinde Rodenbek	14.501,00 €
2025	Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge	1.198.046,12 €
2025	Zweckverband Breitbandversorgung Kreis Plön	2.437.453,20 €
2025	Breitbandzweckverband südliches Nordfriesland	10.000.000,00 €
2025	Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg	571.937,50 €
2025	Amt Eidertal für die Gemeinde Mielkendorf	367.983,25 €
2025	Amrum Touristik AöR	27.333,82 €

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 61
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2023: **771,2 T€**
Soll 2024: **7.600,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert:

- Gemeinde Holm (2023)
- Gemeinde Wohltorf Amt Hohe Elbgeest (2023)
- Amt Kropp-Stapelholm (2023)
- Gemeinde Kronshagen (2023)
- Gemeinde Bargfeld-Stegen c/o Amt Bargteheide-Land (2024)

Folgende Maßnahmen sind in 2024 noch geplant:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
Gemeinde Bokholt-Hanredder über Amt Rantzau	Neubau des MiddenHus Bokholt-Hanredder	750.000,00 €
Gemeinde Holm	Bildungs- und Kulturhaus Heinrich-Eschenburg-Schule in Holm	254.628,63 €
Gemeinde Glasau Amt Trave-Land	MarktTreff Glasau	82.089,25 €
Gemeinde Rendswühren Amt Bokhorst-Wankendorf	Bildungshaus Dörpschool Rendswühren	534.415,08 €
Gemeinde Groß Rheide über Amt Kropp-Stapelholm	Bildungshaus Groß Rheide	638.583,75 €
Kreis Schleswig-Flensburg	Ausbau und Erweiterung der Internationealen	1.855.565,87 €

Gemeinde Kayhude	Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg um ein Seminar- und Bettenhaus Erweiterung der ansässigen Hausarztpraxis im Gemeindezentrum zur langfristigen Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung	83.232,40 €
Gemeinde Medelby	Errichtung multifunkt. Sportanlage	10.000,00 €

Begründung Kürzung des Soll-Ansatzes für 2025:

Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan bzw. dem GAP-Strategieplan. Dabei ist der Mittelansatz nicht in jedem Jahr gleich hoch, zumal die EU-Mittel im Rahmen der n+2-Regel (alte Förderperiode n+3) bewirtschaftet werden. In 2025 stehen sowohl Auszahlungen zur Abwicklung der Förderperiode 2014-2022 (im Rahmen von n+3) als auch Auszahlungen aus der neuen Förderperiode 2023-2027 an.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2023: **771,2 T€**
Soll 2024: **7.600,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände haben in 2023 und 2024 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe erhalten? 3. Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Der IST-Betrag 2024 beträgt aktuell 183,7 T€. Bis zum Jahresende werden noch zusätzlich Mittel i. H. v. 4.208,5 T€ abfließen.

2. Zuwendungen aus 2023 und 2024 bisher:

Jahr der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2023	Gemeinde Holm	Bildungs- und Kulturhaus Heinrich-Eschenburg-Schule in Holm	359.919,41 €
2023	Gemeinde Wohltorf Amt Hohe Elbgeest	Gemeindezentrum Kirchberg- ein Ort für Groß und Klein	151.787,46 €
2023	Amt Kropp-Stapelholm	MarktTreff Modern. Tetenhusen	250.000,00 €
2023	Gemeinde Kronshagen	Planung Umgestaltung Grandplatz	9.537,70 €
2024	Gemeinde Bargfeld-Stegen c/o Amt Bargteheide-Land	Gestaltung eines Kultur- u. Erlebnisraumes um die Burganlage Stegen	183.719,61 €

3. Aktuelle Planung für 2025 durch vorliegende Maßnahmen:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
Gemeinde Wohltorf Amt Hohe Elbgeest	Gemeindezentrum Kirchberg- ein Ort für Groß und Klein	597.074,14 €
Gemeinde Mönkeberg über Amt Schrevenborn	Bürger- und Schulfunktionsgebäude Mönkeberg	750.000,00 €
Gemeinde Langeneß über das Amt Pellworm	MarktTreff Langeneß	45.000,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	Inwertsetzung Archäologischer Park Danewerk	736.531,61 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 61f.

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2023: **771,2 T€**

Soll 2024: **7.600,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird der tatsächliche Mittelabfluss in 2024 voraussichtlich sein? Womit ist die Kürzung des Soll-Ansatzes für 2025 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der tatsächlicher Mittelabfluss in 2024 wird voraussichtlich 4.392,2 T€ betragen.

Begründung für die Kürzung des Soll-Ansatzes für 2025:

Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan bzw. dem GAP-Strategieplan. Dabei ist der Mittelansatz nicht in jedem Jahr gleich hoch, zumal die EU-Mittel im Rahmen der n+2-Regel (alte Förderperiode n+3) bewirtschaftet werden. In 2025 stehen sowohl Auszahlungen zur Abwicklung der Förderperiode 2014-2022 (im Rahmen von n+3) als auch Auszahlungen aus der neuen Förderperiode 2023-2027 an.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Zuwendungen der EU im Rahmen von Leader / AktivRegion

Ist 2023: **8.756,3 T€**

Soll 2024: **22.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **14.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wirkt sich die veränderte Einnahmesituation konkret aus? Sind sachliche Einschnitte zu erwarten? Falls ja, wo?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel setzt sich aus EU-und Landesmittel zusammen. Der Ansatz für die Landesmittel ist mit 500 T€ in beiden Haushaltsjahren identisch. Der EU-Mittelansatz wurde von 22.000 T€ auf 14.000 T€ reduziert. Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan bzw. dem GAP-Strategieplan. Dabei ist der Mittelansatz nicht in jedem Jahr gleich hoch, zumal die EU-Mittel im Rahmen der n+2-Regel (alte Förderperiode n+3) bewirtschaftet werden. In 2025 stehen sowohl Auszahlungen zur Abwicklung der Förderperiode 2014-2022 (im Rahmen von n+3) als auch Auszahlungen aus der neuen Förderperiode 2023-2027 an.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89203

Zweckbestimmung: Zuwendungen der EU im Rahmen von Leader / AktivRegion

Ist 2023: **8.756,3 T€**

Soll 2024: **22.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **14.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch werden die tatsächlichen Ausgaben in 2024 voraussichtlich sein?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben werden voraussichtlich 12.839,2 T€ betragen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ist 2023: **404,9 T€**
Soll 2024: **1.850,8 T€**
Soll HHE 2025: **1.950,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| a) Wie hoch ist das Ist im Jahr 2024?
b) Welche Projekte wurden gefördert? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|--|
| a) Für das Jahr 2024 wird das Ist voraussichtlich 498,6 T€ betragen.
b) Folgende Maßnahmen werden gefördert: <ul style="list-style-type: none">- „Wasserwanderweg Schwentine, hier: Beschilderungs- und Infrastrukturmaßnahmen“,- „Wanderbrücke Schmalfelder AU“,- „Saisonverlängerung im Landtourismus S-H durch Kompetenzerweiterung der landtouristischen Akteure“ |
|--|

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 61
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ist 2023: **404,9 T€**
Soll 2024: **1.850,8 T€**
Soll HHE 2025: **1.950,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden für folgende Maßnahmen Mittel verausgabt:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
Kreis Plön	Wasserwanderweg Schwentine	7.034,60 €
Gemeinde Bad Malente	Radweg Sielbecker Moor - Kirchnüchel	312.485,12 €
	Wertschöpfungsanalyse & Mehrwert	11.400,00 €
Bauernhofurlaub & Landtourismus SH		74.000,00 €
Stadt Schwentinental	Naturerlebnisbrücke	€

In 2024 wurden bisher noch keine Mittel verausgabt.

Folgende Maßnahmen sind in 2024 noch geplant:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
Kreis Plön	Wasserwanderweg Schwentine	318.618,28 €
	Wanderbrücke Schmalfelder AU	150.000,00 €
Bauernhofurlaub & Landtourismus SH	Saisonverlängerung im Landtourismus S-H durch Kompetenzerweiterung der landtouristischen Akteure	30.000,00 €

Planung für 2025:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung	
Stadt Wedel	Besucher- und Touristenzentrum am Schulauer Hafen innerhalb der maritimen Meile	807.154,13 €	
Bauernhofurlaub & Landtourismus SH	Saisonverlängerung im Landtourismus S-H durch Kompetenzerweiterung der landtouristischen Akteure	20.000,00 €	

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 62
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige

Ist 2023: **334,8 T€**
Soll 2024: **8.185,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.185,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 bisher finanziert.			
Zahlungsjahr	Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Zuwendung
2023	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg	Neubau einer Orgel für die Marienkirche Bad Segeberg	309.413,42 €
2023	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide	Schaffung eines intergenerativen, multifunktionalen Bildungshauses Auferstehungskirche "Leben. Lernen.Lachen" in Heide Süd	25.349,32 €
2024	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck	Erweiterung und Umbau des Gemeindehauses zu einem Bildungszentrum	82.481,67 €
Folgende Maßnahmen sind noch in 2024 zur Auszahlung geplant:			
Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Zuwendung	
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau	Evangelisches Gemeindezentrum im Rhythmus des Lebens: Für die Region um Büchen - musikalisch und für alle Generationen	750.000,00 €	
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide	Schaffung eines intergenerativen, multifunktionalen Bildungshauses Auferstehungskirche "Leben. Lernen.Lachen" in Heide Süd	165.727,45 €	

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg	Neubau einer Orgel für die Marienkirche Bad Segeberg	346.877,41 €
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide	denkmalpflegerische Inwertsetzung des kirchlichen Ensembles in Heide	1.811.895,53 €
Stiftung Schl.-Hlst. Landesmuseen	Modernisierung historischer Gebäude Freilichtmuseum Molfsee	1.198.566,54 €
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rendsburg	"Gläserne Orgel" in der St. Marien-Kirche zu Rendsburg	317.218,22 €
Maike Feddern	OKE Neuendorf b.E. Fleien 35	56.427,56 €

Der Titel setzt sich aus EU-und Landesmittel zusammen. Der Ansatz für die Landesmittel ist mit 185 T€ in beiden Haushaltsjahren identisch. Der EU-Mittelansatz wurde von 8.000 T€ auf 4.000 T€ reduziert. Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan bzw. dem GAP-Strategieplan. Dabei ist der Mittelansatz nicht in jedem Jahr gleich hoch, zumal die EU-Mittel im Rahmen der n+2-Regel (alte Förderperiode n+3) bewirtschaftet werden. In 2025 stehen sowohl Auszahlungen zur Abwicklung der Förderperiode 2014-2022 (im Rahmen von n+3) als auch Auszahlungen aus der neuen Förderperiode 2023-2027 an.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige

Ist 2023: **334,8 T€**
Soll 2024: **8.185,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.185,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände haben in 2023 und 2024 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe erhalten? 3. Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Der IST-Betrag beträgt 82,5 T€. Bis zum Jahresende werden noch voraussichtlich Mittel i. H. v. 4.600,0 T€ abfließen.

Zu 2:

Zahlungsjahr	Bezeichnung	Vorhaben	Zuwendungsbetrag [EUR]
2023	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg	Neubau einer Orgel für die Marienkirche Bad Segeberg	309.413,42
2023	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide	Schaffung eines intergenerativen, multifunktionalen Bildungshauses Auferstehungskirche "Leben. Lernen.Lachen" in Heide Süd	25.349,32
2024	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck	Erweiterung und Umbau des Gemeindehauses zu einem Bildungszentrum	82.481,67

Zu 3: Aktuelle Planung für 2025 durch vorliegende Maßnahmen:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck	Erweiterung und Umbau des Gemeindehauses zu einem Bildungszentrum	410.621,24 €

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg	Neubau einer Orgel für die Marienkirche Bad Segeberg	128.117,15 €
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tellingstedt	Bildungshaus Tellingstedt	442.843,74 €
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rendsburg	"Gläserne Orgel" in der St. Marien-Kirche zu Rendsburg	219.722,10 €
Ev.-Luth.Kirchenkreis SL-FL Sebastian Giesen	Barrierefreier Umbau und Modernisierung des Hauses Neukirchen 85 ("Rosenhaus") auf dem Kirchberg Neukirchen in der Gemeinde Steinbergkirche, OT Neukirchen Steinburgs Höfe	602.750,78 € 50.000,00 €
Nina Greve	Steinburgs Höfe	50.000,00 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 62f.

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige

Ist 2023: **334,8 T€**

Soll 2024: **8.185,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.185,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird der tatsächliche Mittelabfluss in 2024 voraussichtlich sein? Womit ist die Kürzung des Soll-Ansatzes für 2025 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der tatsächlicher Mittelabfluss in 2024 wird voraussichtlich 4.600,0 T€ betragen.

Begründung für die Kürzung des Soll-Ansatzes für 2025:

Der Titel setzt sich aus EU-und Landesmittel zusammen. Der Ansatz für die Landesmittel ist mit 185,0 T€ in beiden Haushaltsjahren identisch. Der EU-Mittelansatz wurde von 8.000 T€ auf 4.000 T€ reduziert. Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan bzw. dem GAP-Strategieplan. Dabei ist der Mittelansatz nicht in jedem Jahr gleich hoch, zumal die EU-Mittel im Rahmen der n+2-Regel (alte Förderperiode n+3) bewirtschaftet werden. In 2025 stehen sowohl Auszahlungen zur Abwicklung der Förderperiode 2014-2022 (im Rahmen von n+3) als auch Auszahlungen aus der neuen Förderperiode 2023-2027 an.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0805 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89303

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Gartenschauen in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Will sich das Land zukünftig noch einmal engagieren?

Antwort der Landesregierung:

Nach derzeitigem Stand ist keine zukünftige Zuwendung geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **91,9 T€**

Soll 2024: **195,0 T€**

Soll HHE 2025: **189,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden folgende Mittel für folgende Maßnahmen verausgabt:
Zahlung des Länderanteils an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik in Höhe von 32,6 T€
Erwerb von Produktproben 2,5 T€
Prüfung von Produktproben in Höhe von 56,8 T€

In 2024 wurden bislang folgende Mittel für folgende Maßnahmen verausgabt:

Erwerb von Produktproben 4,4 T€
Prüfung von Produktproben 10,4 T€
Beauftragung GMSH Vergabeverfahren 0,9 T€
In 2024 wurden darüber hinaus bislang folgende Aufträge vergeben:
Prüfung eines Akku Freischneiders in Höhe von 2,3 T€.
Prüfung einer Lasergravurmaschine in Höhe von 0,7 T€.
Prüfung eines Freischneiders in Höhe von 2,6 T€
Prüfung von Grillhandschuhen in Höhe von 2,1 T€
Prüfung von Prallschutz- und Auftriebswesten in Höhe von 16,2 T€

Die Mittel 2025 sind für den Erwerb von Produktproben, für unvorhergesehene Prüfaufträge an die Geräteuntersuchungsstellen und akkreditierten Prüflabore infolge von Unfällen durch Maschinen, Verbraucherbeschwerden sowie für Prüfungen im Rahmen der aktiven und reaktive Marktüberwachung vorgesehen. Darüber hinaus sind die Mittel für folgende mit den Marktüberwachungsbehörden der Länder abgestimmte Marktüberwachungsaktionen vorgesehen:

Prüfung von Säge-, Hobel- und Bandsägemaschinen
Prüfung von Netzteile und Ladegeräte
Prüfung von Lichterketten

Prüfung von Gaskochern

Prüfung von verschiedenen Kletterausrüstungen (Klettergurte, Seilklemmen, Karabiner usw.) mit anderen Bundesländern

Die Höhe der Mittel für die geplanten Marktüberwachungsaktionen im Einzelnen können im Vorfeld nicht benannt werden. Grund hierfür ist, dass die Laborprüfungen durch die Geräteuntersuchungsstellen der Länder deutlich günstiger sind, als die Prüfungen der akkreditierten Prüflabore. Allerdings sind die Prüfkapazitäten und die Prüfmöglichkeiten der Geräteuntersuchungsstellen begrenzt, so dass häufig auf die von der EU vorgegebenen akkreditierten Prüflabore zurückgegriffen werden muss. Infolge dessen muss zu jeder Marktüberwachungsaktion stets ein aktuelles Markterkundungsverfahren durchgeführt werden, um die Kosten der Laborprüfung festzustellen. Erst dann wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden, wie viele Produkte einer Produktgruppe geprüft werden können. Es sind 80T€ für die o.g. geplante Marktüberwachungsaktionen veranschlagt worden. Die übrigen Mittel werden für unvorhergesehenen Prüfaufträgen infolge von Unfällen durch Maschinen, Verbraucherbeschwerden sowie für Prüffälle im Rahmen der aktiven und reaktiven Marktüberwachung eingeplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **91,9 T€**
Soll 2024: **195,0 T€**
Soll HHE 2025: **189,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Aufträge wurden in 2024 in welcher Höhe vergeben? 3. Welche Aufträge plant die Landesregierung für 2025?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.
Das Ist beträgt 15,7 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 wird 51,0 T€ betragen.

zu 2.
In 2024 wurden bislang folgende Aufträge vergeben:
Prüfung eines Akku Freischneiders in Höhe von 2,3 T€.
Prüfung einer Lasergravurmaschine in Höhe von 0,7 T€.
Prüfung eines Freischneiders in Höhe von 2,6 T€
Durchführung Vergabeverfahren der GMSH in Höhe von 0,9 T€
Prüfung von Grillhandschuhen in Höhe von 2,1 T€
Prüfung von Prallschutz- und Auftriebswesten in Höhe von 16,2 T€
Erwerb von Produktproben 4,4 T€
Prüfung von Produktproben 10,4 T€

zu 3.
Neben den unvorhergesehenen Prüfaufträgen infolge von Verbraucherbeschwerden, der aktiven und reaktiven Marktüberwachung oder von Unfällen sind in 2025 folgende Marktüberwachungsaktionen geplant:
Prüfung von Säge-, Hobel- und Bandsägemaschinen
Prüfung von Netzteile und Ladegeräte
Prüfung von Lichterketten
Prüfung von Gaskochern
Prüfung von verschiedenen Kletterausrüstungen (Klettergurte, Seilklemmen, Karabiner usw.) mit anderen Bundesländern

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Herstellung und Betrieb einer gemeinsamen Projektzentrale
"Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse"

Ist 2023: **31,1 T€**

Soll 2024: **60,0 T€**

Soll HHE 2025: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Haushaltstitel werden die Kosten der gemeinsamen Projektzentrale "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" des Bundes und der Länder gezahlt. Die Kosten werden nach Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer umgelegt. Für Schleswig-Holstein beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2023 auf 31.059,25 Euro (12.737,00 € Restsumme 2022, Abschlag für 2023 18.322,25 €), für das Jahr 2024 auf 40.144,15 Euro (Schlussrechnung 2023 17.148,86 €, Kosten Beschaffung Probe 60 € und Abschlagszahlung 2024 22.935,29 €).

Für 2025 wurde der Ansatz aufgrund vereinbarter Personalaufstockung auf 60.000 € erhöht.
Erläuterung:

Die Grundlage ist eine Bund-Länder-Vereinbarung. Dadurch besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Beteiligung an den entstehenden Kosten nach Königsteiner Schlüssel. Die Rechnungen werden als Abschlagszahlung und Schlussrechnung für das Vorjahr vom BVL gestellt. Dadurch sind die Ausgaben in den jeweiligen Jahren und die berechneten Kosten für das jeweilige Jahr nicht identisch.

Der Haushaltsansatz wurde für 2025 auf 60.000 € erhöht aufgrund vereinbarter Personalaufstockung. Die betreffende Verwaltungsvereinbarung von Okt 2021 ging auch durch den Finanzausschuss.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Untersuchung von Proben auf organische Schadstoffe und Stabilisotopenanalytik (Wein)

Ist 2023: **27,4 T€**

Soll 2024: **34,0 T€**

Soll HHE 2025: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel aus diesem Titel stehen für Untersuchungen auf organische Schadstoffe, für die das Landeslabor keine Untersuchungsmöglichkeiten vorhält (Rechtsgrundlagen EU VO (EG) Nr. 1881/2006, EU VO (EG) Nr. 396/2005, EU VO (EG) Nr. 178/2002) und - die Durchführung von Wein- und Spirituosenuntersuchungen mit Hilfe der Stabilisotopenanalytik (NMR Methode - Kernspinresonanzspektroskopie) sowie die Aromenanalytik mittels GC-MS (Gaschromatographie mit Massenspektrometrie-Kopplung, Rechtsgrundlage VO (EU) Nr. 1308/2013) zur Verfügung.

Ausgaben 2023: 27.374,76 €

Ausgaben 2024: 10.748,08 €

Es werden noch weitere Untersuchungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 13.000 € durchgeführt.

Die Erhöhung des Ansatzes für 2025 auf 40.000 € resultiert aus einer zusätzlichen Höchstmengenfestsetzung der EU-Kommission für Perfluorverbindungen (PFAS) in der EU-Kontaminantenverordnung. Aufgrund zusätzlicher Untersuchungen ist die Erhöhung erforderlich. Hierfür sind 6000 € veranschlagt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Untersuchungen und Maßnahmen aus Tierschutzgründen

Ist 2023: **148,5 T€**

Soll 2024: **114,0 T€**

Soll HHE 2025: **114,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden für das Vorgehen gegen Katzenelend mit Katzenkastrationsaktionen im Frühjahr und Herbst zur Kastration wilder herrenloser Tiere 148.510 € verausgabt. In 2024 wurden insgesamt für die Kastrationsaktionen im Frühjahr und Herbst 110.000 € verausgabt und damit die Fördermittel ausgeschöpft. In 2025 sind ebenfalls 110.000€ für zwei Kastrationsaktionen vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53407

Zweckbestimmung: Maßnahmen in Folge des Runden Tisches "Tierschutz"

Ist 2023: **3,5 T€**

Soll 2024: **60,0 T€**

Soll HHE 2025: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden rund 3.532 € für die Durchführung der Plenumsitzung des Runden Tisches „Tierschutz“ einschließlich der Referenten, sowie für Fortbildungsmaßnahmen verausgabt.
In 2024 wurden bisher 541€ der Mittel für einen Referenten zur Plenumsitzung des RT verausgabt.
Die Mittel 2025 sind für Maßnahmen in Folge der Beschlüsse des Runden Tisches „Tierschutz“ vorgesehen. Der Runde Tisch „Tierschutz“ entwickelt gemeinsam weitere Maßnahmen, die insbesondere im Rahmen der Novellierungsbestrebungen zum Tierschutzgesetz sinnvoll sind.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Ist 2023: **13,8 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wurde in den Jahren 2023 und 2024 eine externe Beratungsleistung zur Bündelung der Lebensmittelüberwachung finanziert. Die im Abschlussbericht zusammengefassten Vorschläge und Arbeitspaketen werden derzeit mit den beteiligten Behörden einer Prüfung unterzogen und gemeinsam weitere Maßnahmen daraus abgeleitet. Hierzu werden vorerst keine weiteren finanziellen Mittel benötigt, ggf. sind Mittel für konkrete Umsetzungsprojekte zukünftig zielgerichtet neu zu beantragen. Weitere Ausgaben sind 2024 nicht geplant.

Des Weiteren wurde ein Kooperationsprojekt „Fakeshop Finder 3“ mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Wesfalen mitfinanziert. Weitere Ausgaben sind 2024 nicht geplant. Für 2025 stehen für kleinere Projekte und Maßnahmen weiterhin finanzielle Mittel im Titel 0806.02.68604 zur Verfügung.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Ist 2023: **13,8 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird der tatsächliche Mittelabfluss in 2024 voraussichtlich sein? Welche Maßnahmen werden durch die Minderausgabe betroffen sein und in welchem Umfang?

Antwort der Landesregierung:

Der tatsächliche Mittelabfluss 2024 beläuft sich auf 51.253,17 €. Aus dem Titel wurde in den Jahren 2023 und 2024 eine externe Beratungsleistung zur Bündelung der Lebensmittelüberwachung finanziert. Die im Abschlussbericht zusammengefassten Vorschläge und Arbeitspaketen werden derzeit mit den beteiligten Behörden einer Prüfung unterzogen und gemeinsam weitere Maßnahmen daraus abgeleitet. Hierzu werden vorerst keine weiteren finanziellen Mittel benötigt, ggf. sind Mittel für konkrete Umsetzungsprojekte zukünftig zielgerichtet neu zu beantragen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen

Ist 2023: **124,6 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Betriebe haben in 2024 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe erhalten? 3. Welche Folgen erwartet die Landesregierung durch die vollständige Streichung der Mittel?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2024 wurden bisher 21,6 T€ verausgabt. Es liegen noch offene Anträge über eine Fördersumme von rund 34,4 T€ vor, die bei Förderfähigkeit verausgabt werden könnten.
Die maximale Fördersumme beträgt demnach für 2024 rund 56,0 T€.

2. In 2024 haben zwei Tierheime bisher eine Zuwendung erhalten. Bei den Maßnahmen handelte es sich um die Anschaffung von Quarantäneboxen und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.
Die noch offenen Anträge beinhalten Maßnahmen wie Anschaffungen von Lagercontainern, Solarenergiespeichern, Fahrzeugen und Industriewaschmaschinen.

3. Mit den Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen war es möglich, anteilig bis zu 75 % einer Neu-, Aus- und Umbaumaßnahme von Gebäuden, Ausstattungen wie Käfige oder spezielle Räumlichkeiten für Quarantänemaßnahmen zu finanzieren. Eine Maßnahme konnte bis max. 50,0 T€ anteilig finanziert werden. Insgesamt konnten je Tierheim max. drei Bauvorhaben zu je 50,0 T€ jährlich unterstützt werden. Ohne diesen Zuschuss müssten Baumaßnahmen oder der Kauf von Ausstattung anderweitig finanziert werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 69f.

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen

Ist 2023: **124,6 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Sicherung einer artgemäßen und tierschutzgerechten Haltung von Tieren in Tierheimen bei einem Wegfall der Zuschüsse für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Tierheime erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der kurzfristigen Aufnahme von Fundtieren oder durch Aufnahme von Tieren, die nicht im Besitz ihrer Halter verbleiben können. Zur Zeit wird im Land sowie auch auf Bundesebene nach Lösungen gesucht, um Tierheime auch in Zukunft zu unterstützen.
Das Land plant ein schleswig-holsteinisches Forum Tierheim, in dem die Belange gemeinsam erörtert werden und Lösungsansätze beleuchtet werden sollen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i. S. d. § 45 Abs. 5 BNatSchG

Ist 2023: **69,0 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Betriebe haben in 2024 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe erhalten? 3. Welche Folgen erwartet die Landesregierung durch die vollständige Streichung der Mittel?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2024 wurden bisher 7,5 T€ verausgabt. Es liegen noch offene Anträge über eine Fördersumme von insgesamt rund 34,4 T€ vor, die bei Förderfähigkeit verausgabt werden könnten.
Die maximale Fördersumme beträgt demnach für 2024 rund 41,9 T€.
2. In 2024 hat bisher ein Betrieb Zuwendungen erhalten. Diese sind bestimmt für Innenvolieren und Kleingehege.
3. Ohne die Zuschüsse müssen die Maßnahmen anderweitig finanziert werden.
Zur Zeit wird im Land Schleswig-Holstein wie auch auf Bundesebene nach Lösungen gesucht, auch zukünftig die Betreuungsstationen unterstützen zu können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i. S. d. § 45 Abs. 5 BNatSchG

Ist 2023: **69,0 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird der tatsächliche Mittelabfluss in 2024 voraussichtlich sein? Wie wird die Betreuung und Pflege verletzter, hilfloser und kranker Wildtiere in den entsprechenden Stationen künftig gewährleistet bei einem Wegfall der Zuschüsse für 2025?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden bisher 7.491,00 € verausgabt. Es liegen noch offene Anträge über eine Fördersumme von rund 34.374,00 € vor, die bei Förderfähigkeit verausgabt werden könnten.

Die maximale Fördersumme beträgt demnach für 2024 rund 41.865,00 €.

Zur Zeit wird im Land Schleswig-Holstein wie auch auf Bundesebene nach Lösungen gesucht, auch zukünftig die Betreuungsstationen unterstützen zu können. Auch die Möglichkeit Finanzmittel Dritter einzuwerben hilft den Einrichtungen bereits jetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Projektförderung für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Stärkung der Verbraucherberatung aufgrund der Energiekrise aus Notkredit

Ist 2023: **169,5 T€**

Soll 2024: **1.660,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wegfall Notkredit. Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Gibt es andere Organisationen, die die Beratung anbieten und vom Land gefördert werden? Wenn ja, welche und in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß Antrag der Verbraucherzentrale SH (VZSH) waren für das Projekt Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.400 T€ (rd. 740 T€ für die zweite Hälfte des Jahres 2023 und rd. 1.660 T€ in 2024) zu veranschlagen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der Bewilligung kurz vor Ferienbeginn und der kurzen Arbeitsplatzsicherheit konnten jedoch nicht alle vorgesehenen Personalstellen im Jahr 2023 planmäßig besetzt werden, so dass die VZSH für das Jahr 2023 eine Auszahlung von (lediglich) 169.500 € beantragt und erhalten hat. Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 670.179,55 €. Das voraussichtliche Ist 2024 wird nach heutigem Stand 910,0 T€ betragen, davon 800,0 T€ für Personalkosten und 110,0 T€ für Sachkosten.

Mit Zuwendungsbescheid vom 29. Juni 2023 wurde der VZSH eine Projektförderung über insgesamt 2,4 Mio. € zur Stärkung der Verbraucherberatung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise bewilligt. Das mit dem Antrag vorgelegte Konzept sah im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2024 konkrete Maßnahmen in drei Bereichen vor:

- **eine Ergänzung der Energieberatung durch Online-Aktivitäten und analoge Veranstaltungen,**

Hier wurden 141 Veranstaltungen für Verbraucherinnen und Verbraucher erbracht und 2.771 Teilnehmende erreicht. Bereits mit dem Beginn der Energiepreiskrise im Frühjahr 2022 wurden erhebliche Anstrengungen vor dem Zufluss der Projektmittel unternommen.

- **das Ausrollen des Angebots „Verbraucher stärken im Quartier“ über Kiel hinaus an den Standorten Heide, Flensburg, Lübeck, Norderstedt und Neumünster**

Nach der Übergabe des Förderbescheides im Juli 2023 sowie Personalgewinnung und -Einarbeitung bis Dezember 2023 konnte die aktive Verbraucherarbeit für vulnerable Gesellschaftsgruppen im Norden starten. Von Januar bis September 2024 etablierten die Fachkräfte der VZSH 20 regelmäßige Sprechzeiten innerhalb der Quartiere, halfen in knapp 2.000 persönlichen Beratungen weiter und informierten rund 3.000 Teilnehmende an Präventionsveranstaltungen. In den ersten neun Monaten des Jahres 2024 wurden so über 6.200 Menschen erreicht. Im Verlauf des Jahres 2024 gab es 161 Medienveröffentlichungen, deren Reichweite über 339.000 Rezipienten hinausgeht.

sowie

- **eine Strukturanpassung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für den Projektzeitraum zur Umsetzung der Maßnahmen.**

Die geplante personelle Verstärkung im Bereich der Verwaltung der VZSH konnte wegen des Mangels an kurzfristig verfügbaren geeigneten Fachkräften nicht umgesetzt werden. Die Zunahme von Verbraucherkontakten machte eine Erhöhung des Beschäftigungsumfanges der Mitarbeiter in den Beratungsstellen erforderlich. Stunden der Teilzeitbeschäftigten wurden ausgeweitet und eine Person zusätzlich eingestellt.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) fördert die vom Eigentümerverband Haus & Grund organisierte Energieberatung ebenfalls aus Notkreditmitteln mit insgesamt 2.400 T€. Dabei können Hauseigentümer bei einem Eigenanteil ab 50 Euro eine zweistündige Energieberatung im Wert bis zu 1000 Euro erhalten. Diese schließt die komplette Erfassung der Gebäudehülle ein sowie umfangreiche Auswertungen. Bei der Beratung werden unter anderem die neuesten Erkenntnisse einer Studie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen berücksichtigt. Der Verwaltungsrat der Verbraucherzentrale SH hat die Frage geprüft, inwieweit die Beratungsangebote von Haus & Grund in Konkurrenz zu den Beratungsangeboten der Verbraucherzentrale SH stehen. Er hat die Frage verneint. Andere Organisationen, die vergleichbare Beratungsangebote vorhalten und vom Land gefördert werden, gibt es nicht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Projektförderung für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Stärkung der Verbraucherberatung aufgrund der Energiekrise aus Notkredit

Ist 2023: **169,5 T€**
Soll 2024: **1.660,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Projekte wurden konkret in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 670,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 wird 910,0 T€ betragen, davon 800,0 T€ für Personalkosten und 110,0 T€ für Sachkosten.

2. Mit Zuwendungsbescheid vom 29. Juni 2023 wurde der VZSH eine Projektförderung über insgesamt 2.400,0 T€ zur Stärkung der Verbraucherberatung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise bewilligt. Das mit dem Antrag vorgelegte Konzept sah konkrete Maßnahmen in drei Bereichen vor:

- eine Ergänzung der Energieberatung durch Online-Aktivitäten und analoge Veranstaltungen,

Hier wurden 141 Veranstaltungen für Verbraucherinnen und Verbraucher erbracht und 2.771 Teilnehmende erreicht. Bereits mit dem Beginn der Energiepreiskrise im Frühjahr 2022 wurden erhebliche Anstrengungen vor dem Zufluss der Projektmittel unternommen.

- das Ausrollen des Angebots „Verbraucher stärken im Quartier“ über Kiel hinaus an den Standorten Heide, Flensburg, Lübeck, Norderstedt und Neumünster

Von Januar bis September 2024 etablierte die VZSH 20 regelmäßige Sprechzeiten innerhalb der Quartiere, half in knapp 2.000 persönlichen Beratungen weiter und informierte rund 3.000 Teilnehmende in Präventionsveranstaltungen. In den ersten neun Monaten des Jahres 2024 wurden so über 6.200 Menschen erreicht. Im Verlauf des Jahres 2024 gab es 161 Medienveröffentlichungen, deren Reichweite über 339.000 Rezipienten hinausgeht

sowie

- eine Strukturanpassung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für den Projektzeitraum zur Umsetzung der Maßnahmen.

Die Zunahme von Verbraucherkontakten machte eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Mitarbeiter in den Beratungsstellen erforderlich. Stunden der Teilzeitbeschäftigten wurden ausgeweitet und eine Person zusätzlich eingestellt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68415

Zweckbestimmung: An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Ist 2023: **1.786,5 T€**

Soll 2024: **1.900,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.770,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 und bisher in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Warum wird in 2025 hier zugunsten der anderen Titel reduziert? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dieser Veränderung?

Antwort der Landesregierung:

Die Verbraucherzentrale SH (VZSH) nimmt einen öffentlichen Auftrag wahr. Sie erhält aufgrund einer mit der Landesregierung Schleswig-Holstein am 21. März 2022 geschlossenen Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Jahren 2023 bis 2027 eine jährliche institutionelle Zuwendung für ihre gesellschafts- und verbraucherpolitische Beratungstätigkeit. Die Beratungsstellen bilden ein regionales bürgernahes Vertriebsnetz für Kernangebote und sind Voraussetzung für verschiedene Projekte des Bundes und anderer Einrichtungen. Zu den im Rahmen der institutionellen Förderung durch die Landesregierung mitfinanzierten Bundesprojekten gehören die Projekte „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (WVS)“ und „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung (BMEL)“.

Es sind keine weiteren (zusätzlichen) Maßnahmen in 2024 geplant. Alle Vorhaben befinden sich in der Umsetzung. Es werden voraussichtlich die planmäßigen Ausgaben zur Aufgabenerfüllung entstehen. Nach heutigem Stand werden die tatsächlichen Ausgaben in 2024 gemäß dem Haushalts-Soll 1.900 T€ betragen.

Die für 2025 geplanten Mittelkürzungen ergeben sich aus den mit der erwarteten Haushaltsentwicklung verbundenen Einsparerfordernissen.

Die konkreten Auswirkungen der Mittelkürzungen lassen sich nicht sicher vorhersagen. Grundsätzlich können Mittelkürzungen bei der VZSH dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes weniger unabhängige, niedrighschwellige und fachkompetente Beratungs- und Informationsangebote erhalten.

Über konkrete Maßnahmen und Folgen wegen der geplanten Mittelkürzungen wird der Verwaltungsrat der VZSH zeitnah beraten und entscheiden.	
--	--

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68415

Zweckbestimmung: An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Ist 2023: **1.786,5 T€**

Soll 2024: **1.900,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.770,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.900,0 T€.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68415

Zweckbestimmung: An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Ist 2023: **1.786,5 T€**

Soll 2024: **1.900,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.770,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch werden die tatsächlichen Ausgaben in 2024 voraussichtlich sein? Welche Auswirkungen werden die Mittelkürzungen für 2025 bei der Verbraucherzentrale haben?

Antwort der Landesregierung:

Nach heutigem Stand werden die tatsächlichen Ausgaben in 2024 gemäß dem Haushalts-Soll 1.900,0 T€ betragen.

Die konkreten Auswirkungen der für 2025 geplanten Mittelkürzungen lassen sich nicht sicher vorhersagen. Grundsätzlich führen Mittelkürzungen bei der VZSH dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein weniger unabhängige, niedrigschwellige und fachkompetente Beratungs- und Informationsangebote erhalten könnten.

Über konkrete Maßnahmen wegen der geplanten Mittelkürzungen wird der Verwaltungsrat der VZSH zeitnah beraten und entscheiden.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ist 2023: **165,3 T€**

Soll 2024: **350,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist im Jahr 2024?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden bisher rund 132.300,00 € verausgabt. Es liegen noch offene Anträge über eine Fördersumme von rund 269.470,00 € vor, die bei Förderfähigkeit verausgabt werden könnten.
Die maximale Fördersumme beträgt demnach für 2024 rund 401.771,00 €.
Die Finanzierung aller fristgerecht eingegangenen Anträge ist bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen gegeben.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ist 2023: **165,3 T€**

Soll 2024: **350,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Betriebe haben in 2024 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe erhalten? 3. Welche Folgen erwartet die Landesregierung durch die vollständige Streichung der Mittel?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2024 wurden bisher rund 132,3 T€ verausgabt. Es liegen noch offene Anträge über eine Fördersumme von insgesamt rund 269,5 T€ vor, die bei Förderfähigkeit verausgabt werden könnten.
Die maximale Fördersumme beträgt demnach für 2024 rund 401,8 T€. Die Finanzierung aller fristgerecht eingegangenen Anträge ist bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen gegeben.

2. Zuwendungen haben bisher fünf Betriebe in 2024 erhalten. Bei den Maßnahmen handelte es sich um u.a. um die Sanierung von Teilflächen eines Daches, Erneuerung von Ablaufrinnen, Angleich des Bodenniveaus und des Bodenbelags, Neubau eines Katzenhauses, Erneuerung eines Daches und Erneuerung einer Zwischenwand. Die noch offenen Anträge beinhalten Maßnahmen wie Arbeiten an Boden und Wänden, Brandwarnanlagen, Sanierungen und Neubauten.

3. Mit den Zuwendungen für investive Maßnahmen in Tierheimen war es möglich anteilig bis zu 75 % einer Neu-, Aus- und Umbaumaßnahme von Gebäuden, Ausstattungen wie Käfigen oder spezielle Räumlichkeiten für Quarantänemaßnahmen zu finanzieren. Eine Maßnahme konnte bis max. 50,0 T€ anteilig finanziert werden. Insgesamt konnten je Tierheim max. drei Bauvorhaben zu je 50,0 T€ jährlich unterstützt werden. Ohne diesen Zuschuss müssten Baumaßnahmen oder der Kauf von Ausstattung anderweitig finanziert werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0806 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ist 2023: **165,3 T€**

Soll 2024: **350,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden Zuschüsse in 2024 tatsächlich gewährt? Liegen der Landesregierung Anträge/Mehrbedarfsbekundungen für investive Maßnahmen für 2025 vor? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden bisher 132.300,76 € verausgabt. Es liegen noch offene Anträge über eine Fördersumme von insgesamt rund 269.470,00 € vor, die bei Förderfähigkeit verausgabt werden könnten.

Die maximale Fördersumme beträgt demnach für 2024 rund 401.771,00 €. Die Finanzierung aller fristgerecht eingegangenen Anträge ist bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen gegeben.

Es liegt bislang eine Anfrage vor zur Förderung der Erweiterung eines Tierheimes im Jahr 2025, welche die derzeitige maximale Fördersumme je Tierheim und Maßnahme in Anspruch nehmen würde (50.000 €).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 76
Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ist 2023: **12,3 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2024 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2025 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Jahr 2024: Kampagne zur Europawahl 2024 (rund 34.000 €); EU-Pixibuch (rund 1.300 €); EU-Broschüre mit EU/SH-Facts (Gestaltung ca. 3.000 €, Druck: ca. 5.000 €); Noch in Planung (Mittelumfang bis ca. 5.000 €): Veranstaltung zur Desinformation; Veranstaltung Netzwerktreffen zum Follow-up Prozess der „Konferenz zur Zukunft Europas“ und zur Zielgruppenerreichung junge Generation

Jahr 2025:
Planung (Kosten werden noch ermittelt): EU-Talk zum Follow-up Prozess der „Konferenz zur Zukunft Europas“; Film-Veranstaltung; Poetry Slam; Comic-Zeichnen

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 27101

Zweckbestimmung: Erstattung Interreg-Ostseeprogramm im Rahmen des Projekts "BSR Cultural Pearls"

Ist 2023: **16,6 T€**

Soll 2024: **60,7 T€**

Soll HHE 2025: **85,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Aufgaben übernimmt die halbe Stelle im Projekt BSR Cultural Pearls?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 47,87 T€. Es handelt sich dabei um die Erstattungssumme für Aufwendungen in Projektzeitraum 2 (1.7.-31.12.23) und 3 (1.1-30.6.24). Die tatsächliche Erstattungssumme wird bei den Ausgaben berücksichtigt. Da bezüglich der Höhe der Erstattungen mit projektbedingten Schwankungen zu rechnen ist, ist die Erstattungssumme im Titel höher angesetzt.

Die Stelle füllt die Aufgaben des Ministeriums innerhalb des Projektes aus, darunter fällt die Begleitung und Wahrnehmung von Aufgaben aller Projektpartner im Allgemeinen sowie im Speziellen Arbeitspakete, die mit der Evaluation und Verstetigung des Projektinhalts auch über die Dauer des Projektes hinaus befasst sind.

Das Soll für den Haushalt 2025 beträgt 35,7 T€, nicht wie fälschlicherweise angegeben 85,7 T€. Dies wurde im Rahmen der Nachschiebeliste korrigiert.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ist 2023: **12,3 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Projekte und Maßnahmen im Rahmen der europapolitischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes wurden in welchem Umfang 2024 durchgeführt bzw. sind für das Jahr 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Gegenwärtiges Ist 2024: 35.284,92 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 50,0 T€;

Zu 2.) Kampagne zur Europawahl 2024; EU-Pixibuch; EU-Broschüre mit EU/SH-Facts; Veranstaltung zur Desinformation; Veranstaltung Netzwerktreffen zum Follow-up Prozess der „Konferenz zur Zukunft Europas“ und zur Zielgruppenreichung junge Generation

Jahr 2025:

Planung: EU-Talk zum Follow-up Prozess der „Konferenz zur Zukunft Europas“; Film-Veranstaltung; Poetry Slam; Comic-Zeichnen

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 76
Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Kosten für die Beteiligung an den Fehmarnbelt Days

Ist 2023: **47,6 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen, die vom Landeshaushalt gefördert werden, sind für die Fehmarnbelt Days geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein ist Teil eines Konsortiums, das die Fehmarnbelt Days (FBD) für den 14.–16. Juni 2025 organisiert. Die FBD finden seit 2012 alle zwei Jahre abwechselnd in Deutschland und Skandinavien statt.

Die Veranstaltung umfasst ein zweitägiges Bürgerfest am Wochenende sowie eine Fachkonferenz am Montag, die bereits am Sonntagabend mit einem Empfang für die Teilnehmenden eröffnet wird. Geplante Aktivitäten für das Bürgerfest umfassen Diskussionsrunden auf mehreren Bühnen sowie ein vielfältiges Kultur- und Sportprogramm. Dafür werden vier Bühnen sowie die gesamte Fläche rund um die Musik- und Kongresshalle Lübeck (MuK) genutzt, ergänzt durch mindestens 60 Pagoden für die Präsentation grenzüberschreitender Projekte und Aktivitäten. Die Konferenz wird in den Räumen der MuK und im Infinity Dome mit Podiumsdiskussionen und parallel laufenden Fachsessions (bisher geplant: 10 Sessions) stattfinden.

Die Gesamtkosten der dreitägigen Veranstaltung – darunter Infrastruktur des Festivalgeländes, Räumlichkeiten, Programmgestaltung (Moderation, Sprecher, Kulturprogramm), Technik, Sicherheit, Übersetzung, Marketing, Dekoration und Personal – trägt das Land Schleswig-Holstein zu etwa 25 %. Hierfür ist über die Nachschiebeliste eine Anpassung des Ansatzes vorgeschlagen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 76
Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ist 2023: **12,3 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2024 im Rahmen der Kommunikations- und Zielgruppenarbeit durchgeführt? Welche Projekte und Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Jahr 2024: Kampagne zur Europawahl 2024; EU-Pixibuch; EU-Broschüre mit EU/SH-Facts; Veranstaltung zur Desinformation; Veranstaltung Netzwerktreffen zum Follow-up Prozess der „Konferenz zur Zukunft Europas“ und zur Zielgruppenerreichung junge Generation

Jahr 2025:
Planung EU-Talk zum Follow-up Prozess der „Konferenz zur Zukunft Europas“; Film-Veranstaltung; Poetry Slam; Comic-Zeichnen

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Pflege und Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire

Ist 2023: **51,0 T€**

Soll 2024: **54,0 T€**

Soll HHE 2025: **54,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2024 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2025 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden aus dem Haushaltstitel rund 14.000 € eingesetzt, unter anderem für folgende Maßnahmen:

- Teilnahme an der Interreg Europe Regionalkonferenz im Februar 2024: 8.600 €
- Förderung von Jugendbeteiligung im Ostseeraum: 3.000 €
- Unterstützung der Nordseezusammenarbeit im Bereich Wasserstoffinfrastruktur: 1.900 €
- Weitere kleinere Posten für Raummieten, Catering bei größeren Sitzungen (z.B. Dänemark-Strategie, Ostseezusammenarbeit) und Gastgeschenke

Daneben sind für das Jahr 2024

- 20.000 € zur Finanzierung des BSSSC-Jugendevents in Rendsburg (September 2024) sowie
- 20.000 € für Vorbereitungskosten zum Baltic Sea Region Jugendhackathon 2025 in Lübeck

reserviert.

Im Jahr 2025 sind Ausgaben für die Durchführung des Jugendhackathons 2025 (20.000 €) geplant sowie für Aktivitäten im Rahmen des BSSSC-Vorsitzes (drei Board-Sitzungen und eine Jahreskonferenz) und der Nordseezusammenarbeit (Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Vorhaben im Ostseeraum).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54104

Zweckbestimmung: Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Partnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **60,0 T€**

Soll HHE 2025: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden für die Unterhaltung der Partnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson 2024 durchgeführt bzw. sind für das Jahr 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Gegenwärtiges Ist 2024: 13.404,32 €, voraussichtliches Ist 2024: ca. 60,0 T€.

Zu 2: Im Jahr 2024 wurden die Reisekosten für Kinder von Angehörigen der regionalen Polizei der Oblast Cherson für einen Ferientrip in Schleswig-Holstein i. H. v. 13,4 T€ übernommen. Mit den verbleibenden Mitteln sollen zur Unterstützung von Hilfeleistungen in der Oblast Cherson und der Evakuierung aus der Oblast Cherson ein entsprechendes Fahrzeug samt Betriebsmitteln (u. a. Ersatzteilkpaket) und Ausrüstung angeschafft werden. Das THW übernimmt sowohl den Kauf als auch die Verbringung in die Ukraine.

Die Identifizierung und Konkretisierung etwaiger Maßnahmen obliegt entsprechend Drs. 20/1945 der „IMAG Cherson“. Insoweit sind für 2025 bisher keine konkreten Vorhaben geplant, damit die Mittel bedarfsgerecht und lageabhängig eingesetzt werden können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 76
Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54104

Zweckbestimmung: Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Partnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **60,0 T€**
Soll HHE 2025: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024 im Rahmen der Partnerschaft finanziert? Welche sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden die Reisekosten für Kinder von Angehörigen der regionalen Polizei der Oblast Cherson für einen Ferienaufenthalt in Schleswig-Holstein i. H. v. 13,4 T€ übernommen. Mit den weiteren Mitteln sollen zur Unterstützung von Hilfeleistungen in der Oblast Cherson und der Evakuierung aus der Oblast Cherson ein entsprechendes Fahrzeug samt Betriebsmitteln (u. a. Ersatzteilkpaket) und Ausrüstung angeschafft werden. Das THW übernimmt sowohl den Kauf als auch die Verbringung in die Ukraine.

Für 2025 sind keine konkreten Vorhaben geplant, damit die Mittel bedarfsgerecht und lageabhängig nach Maßgabe der Entscheidungen der „IMAG Cherson“ eingesetzt werden können.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 77
Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Fördermittel für SH-Projekte im Rahmen der Förderrichtlinie (Ost-/Nordseeraum)

Ist 2023: **31,8 T€**
Soll 2024: **67,3 T€**
Soll HHE 2025: **22,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2023 und 2024 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2025 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Jahr 2023 wurden 4 Projekte mit insgesamt 25.327,00 € gefördert. Für das Jahr 2024 wurden bislang erst Mittel gebunden in Höhe von 9.463,50 €.</p> <p>Derzeit sind für 2025 noch keine Projekte im Rahmen der Nord- und Ostseezusammenarbeit in der konkreten Planung. Allerdings ist insbesondere in den Bereichen Kultur und Jugendbeteiligung mit möglichen Anfragen zur Projektförderung zu rechnen, da die Ostseezusammenarbeit einen Schwerpunkt auf kulturellen Austausch und die Einbindung junger Menschen aus den Ostseeanrainerstaaten legt. Es ist daher absehbar, dass in diesen Bereichen entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden könnten.</p> <p>Die geringere Nachfrage nach zusätzlichen Mitteln ergibt sich aus der bereits weitgehenden Bindung von Projektgeldern im Interreg-Programm, den Erstattungsmöglichkeiten für Vorbereitungskosten aus Interreg und Förderungen aus Bundesprogrammen sowie der Unterstützung durch die nationale Kontaktstelle des Interreg-Ostseeprogramms, die Antragsteller bei der Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten unterstützt.</p> <p>Die trotz der erforderlichen Einsparungen verbleibenden Mittel ermöglichen, den bilateralen Austausch mit den Regionen im Nord- und Ostseeraum zu stärken und Projekte auch außerhalb der Interreg-Förderung voranzubringen.</p>

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Fördermittel für SH-Projekte im Rahmen der Förderrichtlinie (Ost-/Nordseeraum)

Ist 2023: **31,8 T€**
Soll 2024: **67,3 T€**
Soll HHE 2025: **22,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie wirkt sich der Konsolidierungsbeitrag im Rahmen der Antragstellung künftiger Projekte und der Realisierbarkeit von Projekten des Interreg B Ostsee- und Nordseeprogrammes und Interreg Europe Programmes, der STRING-Kooperation sowie der Ostsee- und Nordseekooperation aus?

Antwort der Landesregierung:

1. Für das Jahr 2024 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 67.300 € zur Verfügung, von denen bislang 1.963,50 € ausgezahlt wurden und 7.500,00 € kurz vor der Auszahlung stehen. Damit verbleibt ein Restbetrag von 57.836,50 €.
Gründe für die geringe Nachfrage:

- Ausgeschöpfte Fördermittel: In den Interreg-Programmen sind die Projektmittel größtenteils bereits verplant, so dass für 2025 voraussichtlich weniger neue Anträge eingehen werden. Dies senkt den Bedarf an zusätzlichen Mitteln.
- Weitere Erstattungsmöglichkeiten: Bei erfolgreichen Projektanträgen besteht die Möglichkeit, dass Vorbereitungskosten über die Interreg-Programme selbst erstattet werden. Zudem können Förderungen aus Bundesprogrammen beantragt werden, was die Abhängigkeit von Mitteln aus dem Haushaltstitel verringert.
- Nationale Kontaktstelle für das Interreg-Ostseeprogramm: Die Einrichtung der aus Drittmittel finanzierten nationalen Kontaktstelle im MLLEV unterstützt Antragsteller aktiv bei der Suche nach alternativen Fördermöglichkeiten. Dadurch konnte das Förderniveau in Schleswig-Holstein konstant gehalten werden, ohne zusätzliche Landesmittel bereitzustellen.

2. Der Haushaltstitel bleibt trotz der Einsparungen ein gutes Instrument, um den bilateralen Austausch mit den Regionen im Ostsee- und Nordseeraum zu stärken und Projekte auch außerhalb der Interreg-Förderung voranzubringen. Auch mit einer um 40.000 € reduzierten Förderung ist die Realisierung neuer Projekte im Rahmen der Förderrichtlinie weiterhin möglich.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:** 78f.

Kapitel (Nr.): 0807 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projektförderungen aufgrund der Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire

Ist 2023: **6,4 T€**

Soll 2024: **6,8 T€**

Soll HHE 2025: **6,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welchen vom Land Schleswig-Holstein geförderten Projekte wurden im Zusammenhang mit der Partnerschaft mit Pays de la Loire im Jahr 2024 durchgeführt? Welche sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden bisher 5.570,00 € verausgabt. Es ist kein weiterer Mittelabfluss in 2024 zu erwarten. Bei den durchgeführten Projekten handelt es sich um einen Schüleraustausch des Freiherrn-von-Stein-Gymnasium (Oldenburg i. H.), eine Veranstaltung der Europaunion Glinde im Rahmen des 60-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Glinde und Saint-Sébastien-sur-Loire sowie einen Austausch zwischen dem regionalen Kulturinstitut (Centre Culturel Français de Kiel) in Kiel mit dem Partnerinstitut in Nantes.
Für 2025 wurden bisher keine Anfragen bzw. Anträge gestellt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0808 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **4.043,4 T€**

Soll 2024: **5.100,3 T€**

Soll HHE 2025: **5.588,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Fehlanzeige
2. Fehlanzeige

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 08 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0808 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **11.108,0 T€**

Soll 2024: **11.011,7 T€**

Soll HHE 2025: **10.968,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.10.2024 sind 21 Stellen im Kapitel 0801, Titel 42801 nicht besetzt.
2. Von den unter Frage 1 angeführten Stellen sind folgende 4 Stellen mindestens seit 12 Monaten nicht besetzt:
 - 3 x E 6
 - 1 x E 5

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 26
Kapitel (Nr.): 1208 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51901

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2023: **196,8 T€**
Soll 2024: **1.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die bisher verausgabten Mittel aus 1208 - 519 01 und 1208 - 711 01 wurden für das GMSH Projekt MLLEV im Fleethörn; Herrichtung der Liegenschaft verwendet.

Mit der baulichen Herrichtung wurde im Frühjahr 2023 begonnen und die überwiegenden Maßnahmen werden in 2024 abgeschlossen. Umgesetzt wurden Maßnahmen zum Brandschutz, zur Sicherheit, Elektroarbeiten, zur Instandhaltung und zu Reparaturen.

Titel 1208.00.51901

Von dem Ansatz 2023 i. H. v. 1.000,0 T€ wurden 196.778,34 € in 2023 für die oben genannten Maßnahmen verausgabt.

Von dem Ansatz 2024 i. H. v. 1.000,0 T€ sowie einem Ausgaberesult aus 2023 i. H. v. 650.352,01 € werden bis Ende 2024 voraussichtlich ca. 1.100,0 T€ für die oben genannten Maßnahmen verausgabt werden.

Titel 1208.00.71101

Der Ansatz 2023 i. H. v. 400,0 T€ wurde in 2023 nicht verausgabt.

Von dem Ansatz 2024 i. H. v. 400,0 T€ wurden bisher 790,86 € im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten in die Bauunterhaltung umgebucht. Ein weiterer Mittelabfluss in 2024 ist bei diesem Titel nicht geplant.

Für 2025 sind für die o.g. Maßnahmen noch Mittel in Höhe von 640,0 T€ eingeplant. Zusätzlich ist noch die Herrichtung von 3 Flaggenmasten im Außenbereich vorgesehen – geschätzte Kosten hierfür 85,0 T€ bei Titel 1208.00.71101. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, abgängige Holzfenster zu tauschen und

Malerarbeiten ausführen zu lassen – geschätzte Kosten hierfür 40,0 T€ bei Titel
1208.00.51901.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1208 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51901
Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Ist 2023: **196,8 T€**
Soll 2024: **1.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie ist der Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die bisher verausgabten Mittel aus 1208 - 519 01 und 1208 - 711 01 wurden für das GMSH Projekt MLLEV im Fleethörn; Herrichtung der Liegenschaft verwendet.

Zu 1.)

Titel	Gegenwärtiges Ist 2024 (in €)	Voraussichtliches Ist 2024 (in T€)
1208.00.51901	880.898,76	1.100,0
1208.00.71101	0,00	0,0

Zu 2.) Mit der baulichen Herrichtung wurde im Frühjahr 2023 begonnen und die überwiegenden Maßnahmen werden in 2024 abgeschlossen. Umgesetzt wurden Maßnahmen zum Brandschutz, zur Sicherheit, Elektroarbeiten, zur Instandhaltung und zu Reparaturen.
 Für 2025 sind für die o.g. Maßnahmen noch Mittel in Höhe von 640,0 T€ eingeplant. Zusätzlich ist noch die Herrichtung von 3 Flaggenmasten im Außenbereich vorgesehen. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, abgängige Holzfenster zu tauschen und Malerarbeiten ausführen zu lassen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 1208 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71101

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Siehe Antwort zu 1208 - 519 01 (die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig).

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 1608 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2023: **604,2 T€**

Soll 2024: **2.097,9 T€**

Soll HHE 2025: **2.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für die folgenden Maßnahmen fanden 2023 und 2024 bisher Auszahlungen statt:

Jahr	Maßnahme	Zuwendung
2023	Gemeinde Holt	360.167,46 €
2023	Gemeinde Jardelund	244.008,65 €
2024	Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee	857.573,53 €

Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant?

Maßnahme	Zuwendung
Gemeinde Holt	60.027,91 €
Breitbandzweckverband im Amt Süderbrarup	2.013.154,00 €

Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Maßnahme	Zuwendung
Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee	1.000.676,47 €
Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen,	1.750.000,00 €

Dänischer Wohld und Hüttener Berge		
---------------------------------------	--	--